

9. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 30. November 2021 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Vizebürgermeister Mst. Kurt Steiner – VP-Lienz
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ
Gemeinderätin Anke Korb – SPÖ
Gemeinderat Armin Vogrinčsics – SPÖ
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Erich Fankhauser – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Robert Stolz – SPÖ
Gemeinderätin Mag. Verena Remler – VP-Lienz
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – VP-Lienz
Gemeinderat Karl Kashofer – VP-Lienz
Gemeinderat Alois Lugger – VP-Lienz
Gemeinderat Dipl.- Ing. Alexander Kröll – VP-Lienz
Gemeinderätin Eva Karré – VP-Lienz
Gemeinderat ÖR Josef Blasisker – FPÖ
Gemeinderat Anton Raggel – FPÖ
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT
Gemeinderat Uwe Ladstädter – LSL

somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:

MMag. Michael Praster
Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker
Stadtbaumeister DI Klaus Seirer
Georg Unterguggenberger (bis 19:10 Uhr)

Entschuldigt:

Gemeinderätin Jeannette Seiwald-Mair – SPÖ
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Stadt-Amtsdirektor Dr. Alban Ymeri

Schriftführerin:

Mag. Vanessa Schlemmer

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Spitalsbrücke – Sanierung; Sofortmaßnahmen Stahlbauarbeiten – Auftragsvergabe
2. Bauvorhaben Neugestaltung Bozener Platz – Kärntner Straße; Ankauf von Granit-Bodenplatten
3. Kanalisationsanlage Lienz ABA-BA 18/2; Baumeisterarbeiten (offene Bauweise) – Auftragsvergabe
4. Antrag auf Widmungsermächtigung gemäß § 11 i.V.m. § 7 (2) a Ziff. 1 TROG 2016 betreffend landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen im Bereich des Grundstückes Gp. 206/1 KG Patriasdorf
5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 525/7 KG Lienz
6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 939 KG Lienz
7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1645/6 KG Lienz

II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Abgaben, Gebühren und privatrechtliche Entgelte; Bericht
2. Änderung von Gebühren
 - 2.1. Friedhofsgebühren
 - 2.2. Wassergebühren
 - 2.3. Abfallgebühren
3. Änderung von privatrechtlichen Entgelten
 - 3.1. Tarife und Entgelte für Kompostieranlage und Altstoffsammelstelle Lienz
 - 3.2. Tarife Fäkalienabfuhr
 - 3.3. Straßenreinigungsgebühren
 - 3.4. Tarife Museum Schloss Bruck
4. Dolomitenbad Lienz – Umschuldung des Darlehens für Bauvorhaben „Dolomitenbad Lienz – Um- und Zubau“
 - 4.1. Kündigung des Darlehensvertrages Nr. 29.600.152 bei der RLB Tirol AG und außerplanmäßige Tilgung des aushaftenden Darlehensbetrages
 - 4.2. Aufnahme eines Bankdarlehens zur Finanzierung der Umschuldung des Darlehens
5. Mobilitätszentrum Lienz
 - 5.1. Bericht und Abschluss eines Zusatzvertrages
 - 5.2. Betreuung und Instandhaltung von Anlagenteilen – Bericht und Festlegung der weiteren Vorgangsweise
 - 5.3. Park & Ride-Anlage; Vorübergehende Nutzung von Stellplatzflächen – Abschluss einer Vereinbarung
 - 5.4. Park & Ride-Anlage; Festlegung des Nutzungsentgeltes für Dauerparker
6. Grafenbach – Großmassenbewegung; Interessentenbeitrag für Sofortmaßnahmen 2021 – Genehmigung der Kosten
7. Ankauf (Ersatzbeschaffung) eines VW-Kastenwagens zur Instandhaltung der Straßenbeleuchtung

8. Winternotschlafstelle Lienz; Kostenbeteiligung für den Zeitraum November 2019 bis Dezember 2020
9. Weiterführung der Gutscheinaktion „Gutschein statt Geld“ ab 01.01.2022
10. Stadtbücherei/Verein BIBLIOS; Ansuchen auf Verlängerung des Fördervertrages
11. Projekt Kooperation Standortentwicklung PV 36; Genehmigung des Beitragssatzes und Genehmigung der Kosten

III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Liegenschaft EZ 117 GB 85020 Lienz; Genehmigung eines Realteilungsvertrages
2. Änderung der Gemeindegrenze Tristach – Lienz im Bereich L318 Lavanter Straße – Beratung und Beschlussfassung

IV. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 18.10.2021)
2. Personalvertretungswahlen 2021 (Bericht)

V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatäre
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

zur heutigen Sitzung recht herzlich.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik erklärt, dass sich folgende Mandatäre für die heutige Sitzung entschuldigt haben:

Entschuldigt:

GR Jeannette Seiwald-Mair
GR Jürgen Hanser

Vertreten durch:

GR-EM Robert Stolz
GR-EM Erich Fankhauser

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatäre als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Christopher Handl
- GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll

ANGELOBUNG

GR-EM Robert Stolz

GELÖBNISFORMEL:

„Ich gelobe

in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

GR-EM Robert Stolz legt das Gelöbnis vor dem Gemeinderat ab.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik teilt mit, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen rechtzeitig zugegangen ist und geht in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/2

Edv-NR.: 004509

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Spitalsbrücke – Sanierung; Sofortmaßnahmen Stahlbauarbeiten
– Auftragsvergabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 25.11.2021

In der Stadtratssitzung vom 12.10.2021 wurde das Sanierungskonzept Spitalsbrücke ausgearbeitet vom Büro Tragwerksplanung Tagger ZT GmbH vorgestellt und zur Kenntnis genommen. Dieses Konzept dient als Grundlage für die weitere Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen. Weiters wurde ein Kostenrahmen für die unbedingt erforderlichen Sofortmaßnahmen in der Höhe von € 55.000,00 inkl. MWSt. für die Stahlbauarbeiten sowie € 20.000,00 inkl. MWSt. für Maßnahmen des Korrosionsschutzes genehmigt und freigegeben.

Nach der Vergabe durch den Stadtrat wurde vom Büro Tagger eine Ausschreibung der dringend erforderlichen Sofortmaßnahmen durchgeführt und die ortsansässigen Stahlbaufirmen Firma Leikon metall & technik GmbH, Firma Frey Metalltech GmbH und Firma Trost GmbH zur Anbotslegung eingeladen. Bei der Anbotseröffnung lagen folgende Angebote vor.

Firma Leikon metall / technik GmbH

€ 59.952,00 inkl. 20 v.H. MWSt.

Firma Frey Metalltech GmbH

€ 62.138,40 inkl. 20 v.H. MWSt.

Die Firma Trost GmbH hat kein Angebot abgegeben.

Die Angebotsprüfung erfolgte durch den Projektanten nach Ö-Norm A 2050. Die Prüfung auf rechnerische und sachliche Richtigkeit wurde bei den Bietern durchgeführt und ergab keine Korrekturerfordernisse.

Die Angebote wurden auch auf Angemessenheit der Preise geprüft, wobei festgehalten werden kann, dass der angebotene Preis dem derzeit üblichen Marktpreis entspricht.

Der Best- und Billigstbieter Firma Leikon hat ergänzend zum Angebot eine Alternative zur Entrostung der Fehlstellen und Neubeschichtung angeboten.

Die Firma schlägt vor, auf Grund der generellen anstehenden Gesamtsanierung des Tragwerkes die Beschichtung der Fehlstellen nur mit Grundierung und Deckbeschichtung durchzuführen und keine Mehrfachbeschichtung wie bei der Generalsanierung für die Gesamtbrücke vorgesehen auszuführen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Spitalsbrücke – Sanierung; Sofortmaßnahmen Stahlbauarbeiten
– Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 586

Durch diese Alternativposition ergibt sich eine Verringerung des Gesamtpreises, wobei die Vergabesumme € 53.952,00 inkl. 20 v.H. MWSt. beträgt. Die mit Stadtratsbeschluss freigegebenen Mittel in der Höhe von € 75.000,00 sind für den Voranschlag 2022 vorgesorgt und in den Finanzausschusssitzungen bereits freigegeben.

Die Auftragsvergabe erfolgt unmittelbar nach Genehmigung durch den Gemeinderat. Die Umsetzung ist daher im Anschluss sofort geplant.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker fragt nach allfälligen einzuberechnenden Preissteigerungen.

Die Bürgermeisterin erläutert hierzu, dass es sich bei dem Angebot um Sofortmaßnahmen handelt, welche bestmöglich noch heuer umgesetzt werden, weshalb sich an den Preisen des Angebotes nichts ändern sollte.

GR Dr. Christian Steininger, MBL bezieht sich auf die Befahrbarkeit der Brücke. Demnach sei seinem Wissenstand nach grundsätzlich nicht vorgesehen, dass Busse, LKWs etc. diese benutzen können. Er fragt demnach an, ob man diesen Umstand bei der Generalsanierung berücksichtigen könne, da es sich insbesondere um eine wichtige Erschließungsrouten handle.

Dipl.-Ing. Klaus Seirer gibt bekannt, dass die Gewichtsbeschränkung mit 17,5t festgesetzt ist und die Befahrung der Brücke auch für Busse im Alleingang derzeit möglich ist.

Die Bürgermeisterin spricht zudem den Denkmalschutz der Brücke an, welcher bei allfälligen baulichen Veränderungen zu berücksichtigen sei.

Vzbgm. Mst. Kurt Steiner hält fest, dass es sich nunmehr um sofortige Reparaturarbeiten handelt. Diese seien notwendig, da ua. durch Salzstreuen etc. nach Jahren die Beschichtung gesprengt wird.

Aus seiner Sicht wäre für die Zukunft anzudenken, die Befahrung der Brücke lediglich mit geringeren Lasten zuzulassen. Dies müsste allerdings auch überwacht werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Spitalsbrücke – Sanierung; Sofortmaßnahmen Stahlbauarbeiten
– Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 587

BESCHLUSS:

Der Auftrag für die Stahlbauarbeiten Sanierung Spitalsbrücke – Sofortmaßnahmen wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Leikon metall & technik GmbH, Draustraße 2c, 9990 Nußdorf-Debant, zu den Preisen des Angebotes vom 12.11.2021 bei einer vorläufigen auf Grund von Varianten reduzierten Auftragssumme von € 53.952,00 inkl. 20 v.H. Mwst. vergeben.

Im Entwurf des Voranschlages 2022 wurden die erforderlichen Geldmittel bereits präliminiert. Die Arbeiten werden nach Beschlussfassung umgehend vergeben und gestartet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1 Edv-NR.: 004510

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Neugestaltung Bozener Platz – Kärntner Straße;
Ankauf von Granit-Bodenplatten

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 25.11.2021

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.10.2021 wurde der Auftrag für die Straßenbauarbeiten Neugestaltung Bozener Platz mit Anbindung Kärntner Straße an den Best- und Billigstbieter Firma Bauunternehmung Dipl.-Ing. Walter Frey vergeben. Ergänzend wurde bei der Vergabe darauf hingewiesen, dass der Ankauf des erforderlichen Granitpflastermaterials mit einer eigenen Auftragsvergabe zu erfolgen hat.

Bei den Bemusterungen für den Granitbodenbelag Hauptplatz – Bozener Platz wurde der Firma Bauer Granitwerke GmbH der Vorzug gegeben. Von dieser Firma wurde daher mit Schreiben vom 06.10.2021 ein entsprechendes Angebot für die Granitplatten des Bauabschnittes 1 vorgelegt.

In der Stadtratssitzung vom 12.10.2021 wurde der Ankauf der Granitbodenplatten bei der Firma Bauer grundsätzlich vorgenehmigt, damit zur zeitgerechten Lieferung eine umgehende Bestellung erfolgen konnte.

Aufbauend auf den Ausführungsplan wurde ein Vergabeanbot in der Höhe von € 39.469,00 inkl. der Frachtkosten erstellt.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

In diesem Zusammenhang spricht Vzbgm. Mst. Kurt Steiner die erfolgte Presseaussendung an, wonach der Bozener Platz bis 3. Dezember gesperrt ist. Er zeigt sich entsprechend der Beratungen im Stadtrat über die Dauer der Sperre verwundert.

Dipl.-Ing. Seirer hält fest, dass bei der Ausführung in Asphalt zunächst von einer kürzeren Sperrzeit ausgegangen wurde, dies seitens des ausführenden Unternehmens aber nicht umsetzbar war. Demnach wird erst ab 03.12.2021 wieder eine einseitige Befahrbarkeit möglich sein.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Neugestaltung Bozener Platz – Kärntner Straße;
Ankauf von Granit-Bodenplatten

Fortsetzung von Seite 589

BESCHLUSS:

Der Auftrag für den Ankauf und die Lieferung der Granitbodenplatten für den Bauabschnitt 1 Bozener Platz im Ausmaß von rd. 250m² wird an die bei der Bemusterung bevorzugte Firma Alois Bauer Granitwerke GmbH, Zum alten Sportplatz 4, 94538 Fürstenstein/Nammering, mit einer vorläufigen Vergabesumme von € 39.469,00 vergeben.

Die Bedeckung erfolgt über die Voranschlagsstelle 1/612012-060000 „Gemeindestraße – Hauptplatz“ dotiert mit € 900.000,00.

Der Ankauf des Pflastermaterials für den 2. Bauabschnitt im kommenden Jahr wird gesondert ausgeschrieben und getrennt vergeben. Eine genaue Auskunft an die derzeit zur Auswahl stehenden Firmen über einen Zuschlag wurde noch nicht erteilt, um einen entsprechenden Verhandlungsspielraum für das Hauptbaulos Hauptplatz zu haben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1 Edv-NR.: 004511

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Kanalisationsanlage Lienz ABA-BA 18/2; Baumeisterarbeiten
(offene Bauweise) – Auftragsvergabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 25.11.2021

Im Jahr 2021 wurde die Fortsetzung der Kanalsanierungen Altbestand mit dem Bauabschnitt 18 gestartet. Die grabenlose Kanalsanierung wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.09.2021 beschlossen und auch der Gesamtrahmenbetrag für den Abschnitt BA 18 mit € 360.000,00 genehmigt und freigegeben.

Die grabenlose Sanierung ist bereits im Gange und werden diese Arbeiten im Frühjahr 2022 fertiggestellt und abgeschlossen. Ergänzend zu dieser grabenlosen Sanierung sind auch Kanalsanierungsmaßnahmen in offener Bauweise erforderlich. Diese Arbeiten sind ergänzend und teilweise Hand in Hand mit der grabenlosen Sanierung durchzuführen. Die erforderlichen Leistungen wurden vom beauftragten Planungsbüro MO² Baukanzlei GmbH & Co KG ausgeschrieben, wobei von 5 interessierten Firmen nur 3 Angebote bei der Angebotseröffnung am 20.10.2021 eingereicht wurden.

1) Firma OSTA, 9990 Nußdorf-Debant	netto	€ 165.364,97
2) Firma Swietelsky, 9900 Lienz	netto	€ 167.015,18
3) Firma Frey, 9900 Lienz	netto	€ 198.342,75

Die Angebotsprüfung erfolgt durch den Projektanten nach den Richtlinien des Bundesvergabegesetzes. Die Prüfung auf rechnerische und sachliche Richtigkeit wurde bei den Bietern durchgeführt und ergab keine Korrekturerfordernisse. Die Prüfung auf Angemessenheit der Angebotspreise hat gezeigt, dass die Preise der derzeitigen Marktsituation (gute Auftragslage, hohe Energiepreis, Lieferverzögerungen, Pandemiesituation etc.) entsprechen.

Auf Basis der durchgeführten Angebotsprüfung wird daher vom Projektanten vorgeschlagen, den Auftrag an den Bieter mit dem niedrigsten Preis, die Firma Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GmbH, Glocknerstraße 15, 9990 Nußdorf-Debant zu vergeben.

Die Vorbereitungsarbeiten und Materialbestellungen sollen umgehend nach Auftragsvergabe erfolgen. Die Hauptabwicklung der Leistungen beginnt im Frühjahr 2022.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Kanalisationsanlage Lienz ABA-BA 18/2; Baumeisterarbeiten
(offene Bauweise) – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 591

Für diese Baumaßnahmen wurde bereits im Zuge der Auftragsvergabe für die grabenlose Kanalsanierung um Förderung nach UFG angesucht. Der Fördersatz für die Stadtgemeinde Lienz beträgt 22 % der förderbaren Kosten.

Die erforderlichen Geldmittel wurden lt. Kostenschätzung nur in der Höhe von netto € 120.000,00 im Voranschlag 2022 vorgesorgt.

BESCHLUSS:

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten (offene Bauweise) zur Kanalsanierung ABA BA 18/2 wird zu den Preisen des Angebotes vom 20.10.2021 an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GmbH, Glocknerstraße 15, 9990 Nußdorf-Debant, bei einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von netto € 165.364,97 vergeben. Die Erhöhung der Auftragssumme gegenüber der Kostenschätzung resultiert aus der derzeitigen Marktsituation.

Da im Entwurf des Voranschlages 2022 lediglich ein Betrag von € 120.000,00 vorgesehen wurde, werden die erforderlichen Mittel in Höhe von € 120.000,00 freigegeben und die Mehrkosten in Höhe € 45.364,97 netto überplanmäßig genehmigt.

Die Finanzierung dieser Auftragssumme erfolgt durch eine Mittelentnahme aus der ZHRL Kanalisation.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1 Edv-NR.: 004512

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Widmungsermächtigung gemäß § 11 i.V.m. § 7 (2) a Ziff. 1 TROG 2016 betreffend landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen im Bereich des Grundstückes Gp. 206/1 KG Patriasdorf

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 17.11.2021

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Seitens der Familie Lackner, vulgo Lubisser, ist geplant, das bestehende Wirtschaftsgebäude zu vergrößern, um die landwirtschaftliche Produktionsverarbeitung forcieren zu können.

Weiters ist geplant, Richtung Süden ein Stallgebäude anzubauen. Unter Einhaltung der notwendigen Grenzabstände ist es erforderlich, die Grundgrenze um 3,00 m nach Süden zu verschieben und ein größeres Grundstück zu bilden.

Der Bereich der Parzellenvergrößerung laut Teilungsvorschlag des Zivilgeometers DI Rudolf Neumayr liegt jedoch zum Teil in den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für Gemeinden des Planungsverbandes Lienz ein. Dies hat zur Folge, dass ein entsprechender Antrag auf Widmungsermächtigung in der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche gestellt werden muss.

BESCHLUSS:

Die Stadtgemeinde Lienz stellt hinsichtlich der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen gemäß § 11 i.V.m. § 7 (2) a Z 1 TROG 2016 der betroffenen Teilfläche der Gp. 206/1 KG Patriasdorf als Sonderfläche beim Amt der Tiroler Landesregierung einen Antrag auf Widmungsermächtigung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (825)

Edv-NR.: 1) 004513 2) 004514

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 525/7 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 24.11.2021

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Von Seiten der Pfarre zur Heiligen Familie wurde mit Schreiben vom 09.09.2021 mitgeteilt, dass es beabsichtigt ist, die Pfarre zu revitalisieren und mit einer zusätzlichen Nutzung des Innenhofes zur Unterbringung eines Pfarrcafes zu versehen. Diesbezüglich hat man schon mit den Vorplanungsarbeiten begonnen. Im Zuge dessen hat sich herausgestellt, dass das Grundstück nicht die erforderliche einheitliche Widmung aufweist.

Der überwiegende Bereich ist als Sonderfläche Kirche und der südliche Bereich des bestehenden Spielplatzes als Wohngebiet gewidmet.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl zeigt sich erfreut, dass in den Komplex der Pfarre Heilige Familie investiert werde. Sie sieht diesbezüglich auch die Errichtung eines Tagescafes als sinnvoll. Zudem zeigt sie auf, dass die Pfarre Heilige Familie mit Installation einer Solaranlage bereits vor 30 Jahren Vorreiter gewesen wäre.

Vzbgm. Mst. Kurt Steiner empfindet die Errichtung eines Cafes ebenso positiv und spricht sich für die Widmung aus.

GR Armin Vogrinčsics zeigt sich als Anrainer ebenso positiv gestimmt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 525/7 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 594

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016 i.d.g.F., den von Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr, Sillian 86, 9920 Sillian, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 04.11.2021 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Gp. 525/7 KG Lienz von derzeit teilweise „Sonderfläche Kirche“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2016 bzw. von derzeit teilweise „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche Kirche mit Widum, Pfarrzentrum samt Kindergarten und Tagescafe und zugehörigen Nebenanlagen“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 825

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt
Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (826)

Edv-NR.: 1) 004515 2) 004516

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 939 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 24.11.2021

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Seitens der Landwirtschaftlichen Lehranstalt Lienz ist der Neubau eines Gebäudes zur Fleischverarbeitung sowie Schlachtung in Planung. Dieser Neubau ist im Westen angrenzend zum Komplex der LLA Lienz vorgesehen, wobei eine Fläche von ca. 440 m² außerhalb der gewidmeten Parzelle liegt und als Sonderfläche standortgebunden Landwirtschaftliche Lehranstalt gewidmet werden soll.

Dieser Bereich der angrenzenden Parzelle Gp. 939 KG Lienz ist derzeit als Freiland gewidmet und wurde laut Verordnung der Landesregierung im September 2021 betreffend Regionalprogramm von der Festlegung als landwirtschaftliche Vorsorgefläche ausgenommen, sodass das Widmungsverfahren weitergeführt werden kann.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker empfindet es begrüßenswert, dass in eine Schlachthalle investiert werde. Insbesondere aufgrund der Ausbildung sei eine solche sinnvoll, darüber hinaus gewinne es immer mehr an Bedeutung, Produkte direkt vom Bauern zu beziehen.

Allerdings wirft GR ÖR Josef Blasisker ein, dass diese Schlachtstelle bedauerlicherweise nicht für alle öffentlich zugänglich sei, sondern lediglich für schulische Zwecke genutzt werde. Im Lienzer Talboden gebe es keine Schlachtstelle für Bauern, hierzu müsse man in die Täler fahren. Eine solche wäre aus seiner Sicht allerdings dringend notwendig.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 939 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 596

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 04.05.2021 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Gp. 939 KG Lienz von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche Landwirtschaftliche Lehranstalt – LLa“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 826

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt
Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (827)

Edv-NR.: 1) 004517 2) 004518

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1645/6 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 25.11.2021

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Herr Dipl.-Ing. Peter Weiler hat im September 2021 für sein bebautes Grundstück, Am Haidenhof 30, um Änderung bzw. Ergänzung des bestehenden Bebauungsplanes angesucht.

Geplant wäre ein Anbau zum bestehenden Wohngebäude im Süden und Norden auf E+1, was auch im Hinblick auf den bestehenden Bebauungsplan als vertretbare Lösung angesehen werden kann. Somit könnte auch dem Wunsch des Bauherrn zur Errichtung einer eigenständigen Wohneinheit seiner Tochter nachgekommen werden.

Die Ausführung der ursprünglich geplanten Situierung eines Nebengebäudes im Kurvenbereich der Zufahrt der Reihenhausanlage wurde seitens des Ausschusses auf Grund der Sichtverhältnisse und in weiterer Folge im Hinblick auf die Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs als nicht zielführend erachtet.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1645/6 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 598

BESCHLUSS:

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr, Sillian 86, 9920 Sillian, ausgearbeiteten Entwurf vom 04.11.2021 über die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1645/6 KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016, LGBl.Nr. 101/2016 i.d.g.F., der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss über die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 827

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt
Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 940

Edv-NR.: 004519

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Abgaben, Gebühren und privatrechtliche Entgelte; Bericht

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 24.11.2021

Auf Grund der Notwendigkeit der rechtzeitigen Inkraftsetzung haben sich der Stadtrat und/oder der Gemeinderat bereits zu früheren Zeitpunkten eingehend mit der Thematik der Vornahme von Änderungen bzw. Anpassungen für nachfolgende Tarife und Beiträge befasst und die entsprechenden Beschlüsse gefasst:

- Kindergartentarife und Verpflegungsbeitrag für Ganzjahres-/Ganztageskindergarten

Die Kindergartentarife werden laut Beschluss des Gemeinderates vom 27.03.2012 jährlich automatisch indexiert. Die für das Kindergarten- und Kinderbetreuungsjahr 2021/2022 gültigen Betreuungstarife wurden vom Stadtrat in der Sitzung am 21.09.2021 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Verpflegungsbeitrag für den Ganzjahres-/Ganztagskindergarten sowie im Kindergarten Klösterle wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.03.2021 ab dem 01.09.2021 bzw. Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022 von € 4,40 auf € 4,60 inkl. USt. pro Portion angehoben.

- Tarife Sommerbetreuung

Die Tarife für die Sommerbetreuung werden durch den Gemeinderat jährlich im Frühjahr für den folgenden Sommer festgelegt.

- Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge für Nachmittagsbetreuung an Pflichtschulen

Die letzte Anpassung des Verpflegungsbeitrages erfolgte mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.03.2021 auf die gleiche Höhe wie der Verpflegungsbeitrag für den Ganzjahres-/Ganztageskindergarten (€ 4,60 pro Essensportion) mit Wirkung ab 01.09.2021.

- Tarife Lienzer Sportpass
- Lienzer Sportpässe; Jugend- und Familienförderungsaktion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Abgaben, Gebühren und privatrechtliche Entgelte; Bericht

Fortsetzung von Seite 600

Die Anpassung (Indexierung) der Tarife für den Lienzer Sportpass ab 01.11.2021 erfolgte im Einvernehmen mit der Lienzer Bergbahnen AG mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.10.2021. Die Zuschüsse aus dem Titel Jugend- und Familienförderung wurden unverändert beibehalten.

- Tarife Landesmusikschule Lienzer Talboden

Die Tarife für die Landesmusikschule Lienzer Talboden werden von der Tiroler Landesregierung festgesetzt. Die letzte Anpassung der Tarife erfolgte mit Wirksamkeit ab dem Schuljahr 2020/21. Die in der Schulgeldordnung angeführten Tarife sind lt. Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 01.04.2014 ab dem Schuljahr 2014/15 im Abstand von 2 Jahren automatisch um jeweils 2% anzuheben. Die nächste 2%-ige Anhebung erfolgt mit dem Schuljahr 2022/2023).

Betreffend die Vornahme von Änderungen bzw. Anpassungen bei weiteren Abgaben, sonstigen Gebühren und privatrechtlichen Entgelten hat sich der Stadtrat in der Sitzung am 5. November 2021 mit den vorliegenden Vorschlägen der Fachabteilungen eingehend befasst und bei nachstehend angeführten Abgaben, Gebühren und privatrechtlichen Entgelten für das Haushaltsjahr 2022 keine Änderungen der bisher vom Gemeinderat genehmigten Steuer- und Hebesätze, Gebühren sowie Tarife und Entgelte vorgenommen:

Abgaben

- Grundsteuer A und B
- Kommunalsteuer
- Vergnügungssteuer
- Hundesteuer
- Kurzparkzonenabgabe
- Gebrauchsabgabe
- Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz (Ausgleichsabgabe, Vorgezogener Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitrag, Gehsteigbeitrag)
- Freizeitwohnsitzabgabe
- Umlage nach § 10 der Tiroler Waldordnung

Gebühren

- Kanalanschlussgebühr
- Kanalbenützungsg Gebühr
- Wasseranschluss- und Wasserzählergebühren

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Abgaben, Gebühren und privatrechtliche Entgelte; Bericht

Fortsetzung von Seite 601

Privatrechtliche Entgelte

- Tarife Sport- und Freizeitanlagen (Hallenbad, Sauna, Freibad, Strandbad, Leihgebühren, Sonstige Gebühren)
- Tennis- und Mehrzweckhalle Betrieb (Tennis, Squash, Boulderhalle)
- Sportanlage Pustertaler Straße
- Sportanlage Dolomitenstadion
- Städt. Schulen – Turnhallenbenützung
- Tarife für die Sport- und Freizeitanlagen - Sportanlage Dolomitenstadion
- Tarife Dienstleistungen (Aerifizieren, Striegeln)
- WC-Gebühren
- Tarif Drehleitereinsatz
- Tarif Fahnenverleih
- Tarif Tristacher See – Fischereirevier 9250
- Anpassung Mahnlauf sowie Zinssätze für privatrechtliche Forderungen
- Entgelt für die Sondernutzung am Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Lienz
- Tarife Stadttaxi
- Tarife für den physischen Anschluss von Liegenschaften an das RegioNet

Bei den folgenden Gebühren und privatrechtlichen Entgelten sollen laut den Beschlüssen des Stadtrates vom 5. November 2021 noch Anpassungen vorgenommen werden:

Änderung von Gebühren

- Friedhofsgebühren
- Wassergebühr
- Abfallgebühren

Änderung von privatrechtlichen Entgelten

- Tarife und Entgelte für Kompostieranlage und Altstoffsammelstelle Lienz
- Tarife Fäkalienabfuhr (Schlammsaugwagengebühr/Kanalkamera-Einsatz)
- Straßenreinigungsgebühren
- Tarife Museum Schloß Bruck
- Mobilitätszentrum Lienz P&R Anlage; Festlegung des Nutzungsentgeltes für Dauerparker

Die Behandlung der Anpassungen und Änderungen bei diesen Gebühren und privatrechtlichen Entgelten erfolgt nachfolgend unter den jeweiligen Tagesordnungspunkten.

Die Bürgermeisterin ersucht den Gemeinderat ihren Bericht über die Vorgangsweise für die Änderung von Abgaben, Gebühren und privatrechtlichen Entgelten zur Kenntnis zu nehmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Abgaben, Gebühren und privatrechtliche Entgelte; Bericht

Fortsetzung von Seite 602

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Vorgangsweise für die Änderung von Abgaben, Gebühren und privatrechtlichen Entgelten zur Kenntnis.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 717 Edv-NR.: 004520

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von Gebühren
2.1. Friedhofsgebühren

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 24.11.2021

Die Gräber- u. Beerdigungsgebühren wurden laufend in den Jahren 2013-2021 zur teilweisen Bedeckung der Personal- u. Betriebskostensteigerungen (Strom, Wasser, Abfallgebühren etc.) nach dem Index (VPI 2010) sowie einer zusätzlichen Prozenterhöhung mit einer kaufmännischen Rundung auf volle Euro erhöht. Die letzte Erhöhung der Friedhofsgebühren linear um 2 % mit kaufmännischer Rundung auf volle Euro wurde durch Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2020 mit Wirkung ab 1. Jänner 2021 genehmigt.

Die geschätzten fortdauernden Ausgaben für das Jahr 2022 belaufen sich auf rund € 261.700,00 und die geschätzten fortdauernden Einnahmen auf rund € 185.400,00 (Berechnung mit dzt. gültigen Gebühren), woraus sich ein geschätzter Abgang in Höhe von € 76.300,00 ergibt.

Aufgrund der Umstellung der Buchhaltung gemäß VRV 2015 wurde die Einnahmen-/Ausgabenrechnung angepasst (z.B. Miteinbeziehung der AfA, Berücksichtigung von Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszahlungen). Im Vergleich zu den bisherigen Kalkulationen erhöht sich daher der ermittelte Jahresabgang.

Um die geschätzten fortdauernden Einnahmen zu erhöhen und somit den Abgang zu reduzieren, schlägt die Abt. Friedhof folgende Tarif-Anpassungsmaßnahmen vor:

Für die Erlangung einer gänzlichen Kostendeckung müssten die bestehenden Tarife um rund 40 % erhöht werden. Da eine solche Gebührenanpassung aus sozialen Gründen nicht realistisch erscheint, wird folgende Vorgangsweise vorgeschlagen:

- a) Indexanpassung (VPI 2010, 3 %) aller Gebühren zur teilweisen Abdeckung des Kostenabganges für Personal- u. Betriebskosten (Mehreinnahme: € 5.440,00)
- b) Nach einer Stunden-Personalaufwanderhebung speziell für die Graböffnung- u. Schließungstätigkeiten wurde festgestellt, dass die für diese Tätigkeiten vorgeschriebenen Gebühren unter Einbeziehung des Betriebsmittelaufwandes kostenneutral verrechnet werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von Gebühren
2.1. Friedhofsgebühren

Fortsetzung von Seite 604

Um den Kostenabgang etwas abzufedern, müssten die Grabverlängerungsgebühren sowie alle weiteren Gebühren, welche nicht im Zuge einer Graböffnung anfallen, unter Miteinbeziehung der regulären Indexanpassung zusätzlich um einen noch festzustellenden Prozentsatz erhöht werden.

Die zusätzlich zu erhöhenden Gebühren sind in der Beilage mit der Farbe orange gekennzeichnet. Bei einer Indexanpassung nach VPI 2010 (3,0 %) sowie 1,0 % Erhöhung (somit gesamt 4,0 %) ergäbe sich eine Mehreinnahme in Höhe von rund € 7.200,00, bei zusätzlich 2,0 % Erhöhung rund € 9.040,00, usw.

Seitens der Abt. Friedhof wird vorgeschlagen, die neuen Gebühren wie bisher wieder kaufmännisch auf volle Euro zu runden.

Der Stadtrat hat sich in der Sitzung am 5. November 2021 nach eingehender Beratung für eine lineare Erhöhung der Friedhofsgebühren um 3% (mit kaufmännischer Rundung auf volle Euro) ausgesprochen. Der Stadtrat stellt an den Gemeinderat daher den nachstehenden Beschlussantrag.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. Mst. Kurt Steiner nimmt auf die Beratungen im Finanzausschuss Bezug und erläutert, sich für diese Erhöhung ausgesprochen zu haben, da der Friedhof ebenso als Aufgabe der Stadtgemeinde Lienz zu sehen sei.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 2. Änderung von Gebühren
 - 2.1. Friedhofsgebühren

Fortsetzung von Seite 605

BESCHLUSS:

Die Friedhofsgebührenordnung der Stadtgemeinde Lienz, Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2015, kundgemacht vom 22.12.2015 bis 05.01.2016, zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.11.2020, kundgemacht vom 26.11.2020 bis 10.12.2020, wird wie folgt geändert:

Artikel I

Der § 3 hat zu lauten:

**„§ 3
 Gebührentarif**

Für die Friedhofsgebühren gelten folgende Gebührensätze:

1) Benützung des Leichenhauses

- Sonderklasse (Aufbarung an 1. Stelle; Wachskerzen) € 256,00
- Normalklasse (Aufbarung nach Reihenfolge; Stromleuchten) € 200,00

2) Gebühr für Graböffnung und -schließung € 345,00

3) a) Gebühren f. d. Benützungsrechte in Erd-Grabstellen

	Wandgrab	Vergrößertes Randgrab	Randgrab	Turnusgrab
- für die ersten zehn Jahre Ruhefrist	€ 465,00	€ 300,00	€ 256,00	€ 149,00
- Verlängerung für jeweils weitere 5 Jahre oder bei Ankauf ohne Anlassfall für jeweils 5 Jahre	€ 535,00	€ 362,00	€ 300,00	€ 164,00

b) Gebühren f. d. Benützungsrechte in Urnen-Grabstellen

	Urnenische	Urnensockel -Grabstelle	Urnenwand- nische (2 Urnen)	Urnenwand- nische (4 Urnen)
- für die ersten zehn Jahre Ruhefrist	€ 474,00	€ 729,00	€ 474,00	€ 729,00
- Verlängerung für jeweils weitere 5 Jahre oder bei Ankauf ohne Anlassfall für jeweils 5 Jahre	€ 546,00	€ 848,00	€ 546,00	€ 848,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von Gebühren
2.1. Friedhofsgebühren

Fortsetzung von Seite 606

c) Familienarkade für die ersten 50 Jahre	€	20.584,00
d) Verlängerung für je 10 Jahre	€	4.940,00
4) Gebühr für Tieferlegung	€	96,00
5) Zuschlag für Auswärtige	€	279,00
6) Gebühr für die Beisetzung einer Urne	€	66,00
7) Gebühr für die Beisetzung einer Urne in einem Erdgrab	€	122,00
8) Gebühr für eine Teilbeisetzung (Beisetzung von Armen und Beinen aufgrund von Amputationen)	€	75,00
9) Sezierraumgebühr	€	172,00
10) Gebühr für Kühlraumbenützung, pro Tag	€	75,00
11) Einstellgebühr einer Gastleiche, pro Tag	€	54,00
12) Zuschlag für Beerdigungen an Samstagen und Feiertagen	€	172,00
13) Zuschlag für Urnenbeisetzungen an Samstagen und Feiertagen	€	31,00
14) Kindergrab für die ersten zehn Jahre Ruhefrist	€	72,00
15) Kindergrab Verlängerung für jeweils weitere 5 Jahre oder bei Ankauf ohne Anlassfall für jeweils 5 Jahre	€	84,00

In den oben angeführten Gebühren ist keine Umsatzsteuer enthalten.“

Artikel II

Diese Änderung der Friedhofsgebührenordnung der Stadtgemeinde Lienz tritt mit 01.01.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen
Nachrichtlich: Wohnen u. Gebäude

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 725 Edv-NR.: 004521

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von Gebühren
2.2. Wassergebühren

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 24.11.2021

Der Verwaltungsausschuss der Stadtwerke Lienz hat in seiner Sitzung vom 28.09.2021 gemeinsam mit der Betriebsleitung und Stellvertretung über die Änderung der die Stadtwerke Lienz betreffenden Gebühren und Tarife für das Wirtschaftsjahr 2022 beraten.

Wassergebühr

Der Verwaltungsausschuss hat mit Beschluss vom 14.10.2013 eine jährliche Anpassung des Wasserpreises an den jeweiligen Verbraucherpreisindex (2010) vorgeschlagen.

Dies würde für das Jahr 2022 eine errechnete Wassergebühr – laut Indexanpassung – wie folgt ergeben:

August 2020 – August 2021 (VPI 2010) = 3,8 Indexpunkte = 3,18% Indexerhöhung

Dadurch würde sich die Wassergebühr von derzeit € 1,22 inkl. 10% MWSt. auf nunmehr € 1,2587 inkl. 10% MWSt. erhöhen.

Diese Indexanpassung diene der Abdeckung der steigenden Personal- und Betriebskosten sowie der Investition in die Instandhaltung und Erneuerung des Rohrnetzes der Stadt Lienz.

Die Wassergebühr würde somit unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Indexerhöhung ab dem Wirtschaftsjahr 2022 (gerundet) € 1,25 inkl. 10% MWSt. betragen, d.h. eine Erhöhung von brutto € 0,03/m³.

Durch diese Indexanpassung ergebe sich eine jährliche Mehrbelastung von € 1,50 pro Person, wenn man von einem österreichischen Durchschnittsverbrauch von 50 m³/Jahr ausgeht. Bei allen anderen Gebühren und Tarifen der Stadtwerke Lienz werden keine Änderungen vorgeschlagen.

Sofern in der derzeitigen wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftspolitischen Situation der doch große Entwicklungssprung beim Verbraucherpreisindex nicht zur Gänze an den Endkunden weitergegeben werden möchte, kann auch eine Erhöhung wie folgt angedacht werden:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von Gebühren
2.2. Wassergebühren

Fortsetzung von Seite 608

€ 0,01 Wassergebühr € 1,23 inkl. 10% MWSt. – Indexerhöhung 0,9% gerundet
€ 0,02 Wassergebühr € 1,24 inkl. 10% MWSt. – Indexerhöhung 1,9% gerundet
€ 0,04 Wassergebühr € 1,26 inkl. 10% MWSt. – Indexerhöhung 3,2% gerundet

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Lienz hat sich in der Sitzung am 5. November 2021 nach eingehender Beratung für die Anhebung der Wassergebühr laut Beschluss des Verwaltungsausschusses des Städt. Wasserwerks Lienz ausgesprochen. Der Gemeinderat wird daher um die Fassung nachstehenden Beschlusses ersucht.

BESCHLUSS:

Die Wasserleitungsgebührenordnung der Stadtgemeinde Lienz, Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.1986, kundgemacht vom 22.12.1986 bis 07.01.1987, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 24.11.2020, kundgemacht vom 26.11.2020 bis 10.12.2020, wird wie folgt geändert:

Artikel I

Der Abs. 4 des § 3 hat zu lauten:

"(4) Die Wassergebühr beträgt je Kubikmeter Wasserbezug 1,25 Euro inklusiv der Umsatzsteuer in Höhe von 10 Prozent."

Artikel II

Diese Änderung der Wasserleitungsgebührenordnung (§ 3 Abs. 4) tritt mit Ablesetermin Herbst 2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen
Nachrichtlich: Stadtwerke Lienz

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 714 Edv-NR.: 004522

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von Gebühren
- 2.3. Abfallgebühren

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 24.11.2021

Die Abteilung Umwelt der Stadtgemeinde Lienz kalkuliert die Gebühren und privatrechtlichen Entgelte für das kommende Haushaltsjahr auf Basis einer Kostenstellenplanrechnung mit vier Non-Profit-Center-Bereichen. Diese vier Non-Profit-Center entsprechen als eigene Kostenträger dem Leistungsprofil des Unternehmensbereiches Abfallwirtschaft, einem Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit der Gebietskörperschaft der Stadtgemeinde Lienz:

1. Leistungskostenstelle - Restmüllentsorgung und Deponierung (Gebühren)
2. Leistungskostenstelle - Biomüllentsorgung und Verarbeitung (Gebühren und Entgelte)
3. Leistungskostenstelle - Altstoffsammelzentrum und Sammelinseln im Stadtgebiet (Entgelte)
4. Nichtleistungskostenstelle – Verwaltungs- & Organisationsleistung

Die vierte Kostenstelle „Verwaltung“ entspricht wertmäßig ca. 10 % der Gesamtaufwendungen und beinhaltet jene Ausgabenpositionen, welche die Stadtgemeinde in Eigenleistung erbringt (Abteilung Umwelt). Die Verwaltungsgemeinkosten werden am Ende der Kostenstellenkalkulation in Abhängigkeit der Umsatzgrößen den drei Leistungskostenträgern im Umlageverfahren zugerechnet.

Ziel der gegenständlichen Plankostenstellenrechnung 2022 ist es, den Bürgern und Betrieben der Stadt Lienz eine moderne und umweltadäquate Abfallsammlung, Verwertung und Entsorgung zu kostendeckenden Konditionen anbieten zu können und die mit der Abfallbewirtschaftung als Betrieb marktbestimmter Tätigkeit im Haushaltsjahr 2022 anfallenden Kosten, durch knapp kalkulierte öffentlich/rechtliche Abfallgebühren abzudecken.

Für den Voranschlag 2022 stehen den geplanten betriebsbedingten Aufwendungen in Höhe von € 2.430.400,00, geplante Erträge von € 2.347.200,00 gegenüber. Im Saldo ergibt sich für das Haushaltsjahr ohne Veränderung, respektive Anpassung der Abfallgebühren ein Planabgang von € 83.200,00.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von Gebühren
- 2.3. Abfallgebühren

Fortsetzung von Seite 610

Die Erhöhung der betriebsnotwendigen Aufwendungen für den Haushaltsansatz Abfallwirtschaft im Vergleich zu den Vorjahresaufwendungen begründet sich in der Hauptsache aus der von der Abteilung Umwelt und Zivilschutz der Stadtgemeinde Lienz nicht aktiv disponierbaren Entwicklung der Umlage zum Abfallwirtschaftsverband Osttirol, den vertraglich vereinbarten Indexanpassungen für die ausgelagerten Leistungen sowie die Entwicklung der Bezüge der Mitarbeiter.

Der als Fremdleistungen oder Leistungen durch Dritte zu qualifizierende Anteil an den Gesamtaufwendungen im Sektor Abfallwirtschaft beläuft sich auf rund 85% und betrifft überwiegend zivilrechtliche Vertragsleistungen mit den Partnern, Firma Rossbacher, Firma Gumpitsch, AWWO und diversen Lieferanten, denen eine vertragliche Wertsicherung, respektive Indexanpassungen zugesichert ist.

Das Ergebnis der detaillierten Gebühren- und Entgeltkalkulation ergibt demnach für das Haushaltsjahr 2022 einen Planabgang der Erträge zu den Aufwendungen, in der Höhe von € 83.200,00.

Kalkulatorische Kosten wie Eigenkapitalverzinsung, betriebliche Wagnisse, kalkulatorische Betriebs- und Mietkosten, finden in der vorliegenden Plankostenkalkulation keine Deckung und führen demnach zu einem Verzehr von Eigenkapital.

Für die Festlegung der Abfallgebühren (Rest- und Biomüll) sowie die privatrechtlichen Entgelte zur Übernahme und Verarbeitung der Bioabfälle im Kompostwerk der Stadt Lienz wurden zwei Varianten geprüft:

Variante I:

Lineare Erhöhung der Abfallgebühren und Tarife in Höhe des VPI 86 3,1627% (August 2020-August 2021). Mit dieser linearen Erhöhung aller Gebühren und Tarife im Abfallwirtschaftsbereich würde sich für das HH-Jahr 2022 ein planmäßiger Abgang von € 8.965,11 ergeben.

Diese Erhöhung würde für das in Lienz standardmäßig verwendete Gefäß 80 Liter Behälter bei 14-tägiger Entsorgung eine Erhöhung der Abfallgebühr von derzeit € 207,48 auf € 214,04, also um € 6,56 bedeuten. Nach Maßgabe der Müllabfuhrordnung der Stadtgemeinde Lienz wird mit einem Behälter 80 Liter bei 14-tägiger Abfuhr das Abfallvolumen eines vier-Personenhaushaltes ordnungsgemäß entsorgt. Geht man von dieser Rechenebene aus, führt die geplante Abfallgebührenerhöhung zu Mehrkosten in Höhe von € 1,64 pro Person und Jahr.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von Gebühren
- 2.3. Abfallgebühren

Fortsetzung von Seite 611

Variante II:

Lineare Erhöhung der Abfallgebühren und Tarife in Höhe von 5,5 %. Mit dieser linearen Erhöhung aller Gebühren und Tarife im Abfallwirtschaftsbereich würde für das HH-Jahr 2022 ein planmäßiger Überschuss von € 45.896,00 erzielbar sein. Dieser Überschuss würde für künftige Investitionen im Sektor eines Altstoffsammelzentrums einen Beitrag zur Kostendeckung ermöglichen.

Diese Erhöhung würde für das in Lienz standardmäßig verwendete Gefäß 80 Liter Behälter bei 14-tägiger Entsorgung eine Erhöhung der Abfallgebühr von derzeit € 207,48 auf € 218,89, also um € 11,41 bedeuten. Nach Maßgabe der Müllabfuhrordnung der Stadtgemeinde Lienz wird mit einem Behälter 80 Liter bei 14-tägiger Abfuhr das Abfallvolumen eines vier-Personenhaushaltes ordnungsgemäß entsorgt. Geht man von dieser Rechenebene aus, führt die geplante Abfallgebührenerhöhung zu Mehrkosten in Höhe von € 2,85 pro Person und Jahr.

Zumindest eine Indexanpassung für die Abfallgebühren 2022 ist notwendig, da im Sektor Abfallwirtschaft Investitionen in ein neues Altstoffsammelzentrum anstehen.

Von der Obfrau des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft wurde aus betriebswirtschaftlicher Sicht eine kostendeckende Gebührenfestsetzung vorgeschlagen, dies insbesondere um das Leistungsportfolio der kommunalen Abfallwirtschaft künftig aufrecht halten und ausbauen zu können.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 5. November 2021 eingehend über eine Gebührenanpassung beraten und sich vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft für eine Anhebung der Abfallgebühren um den Index (VPI 86, +3,1627%) ausgesprochen.

Da die für 22. November angesetzte Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft coronabedingt nicht stattgefunden hat, wurde von den Mitgliedern per Umlaufbeschluss eine Indexanpassung der Gebühren wie im Beschluss(Entwurf) vorgesehen befürwortet.

Angemerkt wird, dass der Grünabfallsack mit bisher 120l nicht mehr lieferbar ist, sondern nur mehr 110l Säcke. Die Bezeichnung war dahingehend anzupassen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von Gebühren
- 2.3. Abfallgebühren

Fortsetzung von Seite 612

Der Gemeinderat wird daher gebeten, für die Änderung der Abfallgebührenordnung der Stadt Lienz nachstehenden Beschluss zu fassen.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Karl Kashofer ersucht um Auskunft, ob demnach die kleineren Einstecksäcke noch passend für die Biotonnen sind.

GR Gerlinde Kieberl führt aus, dass es sich hierbei nicht um die angesprochenen Einstecksäcke für die Biomülltonne handle, sondern um die Säcke für zusätzliche Bioabfälle. Diese Säcke sind feste, doppelwandige Papiersäcke, welche für zusätzlichen Biomüll wie etwa Grünschnitt, erwerbbar sind.

GR Karl Kashofer wirft ein, die anderen Säcke auch immer bei der Altstoffsammelstelle geholt zu haben.

GR Gerlinde Kieberl bestätigt die Möglichkeit. Zum Thema gibt sie insgesamt an, dass insbesondere aufgrund der Inanspruchnahme von Fremdleistungen die Anpassung um die Indexierung unumgänglich sei und hierbei wenig Spielraum überbleibe.

GR Gerlinde Kieberl sieht es als Ziel, den Bürgern eine moderne und umweltadäquate Müllbeseitigung zu bieten, gleichzeitig gelte es allerdings auch, die Verträge einzuhalten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 2. Änderung von Gebühren
- 2.3. Abfallgebühren

Fortsetzung von Seite 613

BESCHLUSS:

Die Abfallgebührenordnung der Stadtgemeinde Lienz, Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2014, kundgemacht vom 04.12.2014 bis 18.12.2014, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 24.11.2020, kundgemacht vom 26.11.2020 bis 10.12.2020, wird wie folgt geändert:

Artikel I

Der § 4 hat zu lauten:

**„§ 4
Gebührensätze**

Die Abfallgebühren (Grundgebühr und weitere Gebühr für Müllbehälter und Müllsäcke) werden wie folgt festgesetzt:

Grundgebühr für Behälter zur Sammlung des Restmülls und der biologisch verwertbaren Siedlungsabfälle:

wöchentlicher Tarif	Abholrhythmus wöchentlich
pro 80-Liter Kunststoffbehälter	3,23 Euro
pro 120-Liter Kunststoffbehälter	5,04 Euro
pro 240-Liter Kunststoffbehälter	10,17 Euro
pro 660-Liter Kunststoffbehälter	28,06 Euro
pro 800-Liter Stahlblechbehälter	34,97 Euro
pro 5000-Liter Absetzmulde	234,15 Euro
pro 240-Liter Kunststoff-Biotonne	5,82 Euro
pro 120-Liter Kunststoff-Biotonne	2,91 Euro
pro 80-Liter Kunststoff-Biotonne	1,98 Euro

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 2. Änderung von Gebühren
- 2.3. Abfallgebühren

Fortsetzung von Seite 614

zweiwöchentlicher Tarif	Abholrhythmus 14-tägig
pro 80-Liter Kunststoffbehälter	4,57 Euro
pro 120-Liter Kunststoffbehälter	6,94 Euro
pro 240-Liter Kunststoffbehälter	13,98 Euro
pro 660-Liter Kunststoffbehälter	38,45 Euro
pro 800-Liter Stahlblechbehälter	47,57 Euro
pro 5000-Liter Absetzmulde	305,53 Euro

Grundgebühr (variable Entleerung)	Abholrhythmus variabel
pro 80-Liter Kunststoffbehälter	3,23 Euro
pro 120-Liter Kunststoffbehälter	5,04 Euro
pro 240-Liter Kunststoffbehälter	10,17 Euro
pro 660-Liter Kunststoffbehälter	28,06 Euro
pro 800-Liter Stahlblechbehälter	34,97 Euro
pro 5000-Liter Absetzmulde	234,15 Euro

Bei der variablen Entleerung bemisst sich die Grundgebühr je einem Grundstück zugewiesenen Behälter nach den tatsächlich erfolgten Abfuhrungen. Mindestens gelangt jedoch eine Grundgebühr pro Behälter und Woche zur Vorschreibung.

Grundgebühr pro Abfuhr	Abholrhythmus variabel
pro 800-Liter Stahlblechbehälter (Grünschnitt)	18,25 Euro
pro 35-Liter Kunststoff-Biotonne	0,84 Euro

Weitere Gebühr für Behälter zur Sammlung des Restmülls und der biologisch verwertbaren Siedlungsabfälle:

pro Entleerung eines/einer	
80-Liter Kunststoffbehälters	3,66 Euro
120-Liter Kunststoffbehälters	5,04 Euro
240-Liter Kunststoffbehälters	9,76 Euro
660-Liter Kunststoffbehälters	26,41 Euro
800-Liter Stahlblechbehälters	31,09 Euro
5000-Liter Absetzmulde	140,60 Euro
pro Entleerung eines/einer	
800-Liter Stahlbehälters (Grünschnitt)	33,89 Euro
240-Liter Kunststoff-Biotonne	7,56 Euro
120-Liter Kunststoff-Biotonne	3,79 Euro
80-Liter Kunststoff-Biotonne	2,70 Euro
35-Liter Kunststoff-Biotonne	2,26 Euro

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 2. Änderung von Gebühren
- 2.3. Abfallgebühren

Fortsetzung von Seite 615

Grundgebühr und weitere Gebühr für Säcke zur Sammlung des Restmülls und der biologisch verwertbaren Siedlungsabfälle:

pro 70-Liter Kunststoff-Restmüllsack (Grundgebühr 2,81 Euro + weitere Gebühr 3,30 Euro) - insgesamt	6,11 Euro
pro 110-Liter Grünabfallsack (Grundgebühr 1,17 Euro + weitere Gebühr 4,48 Euro) - insgesamt	5,65 Euro
pro 60-Liter Grünabfallsack (Grundgebühr 1,17 Euro + weitere Gebühr 3,05 Euro) - insgesamt	4,22 Euro

In allen angeführten Gebühren ist die Umsatzsteuer in Höhe von 10 Prozent enthalten.“

Artikel II

Diese Änderung der Abfallgebührenordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen
Nachrichtlich: Umwelt u. Zivilschutz

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 714 Edv-NR.: 004523

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von privatrechtlichen Entgelten
 - 3.1. Tarife und Entgelte für Kompostieranlage und Altstoffsammelstelle Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 24.11.2021

Für die Beratungen zu den Tarifen und Entgelten für die Kompostieranlage und Altstoffsammelstelle Lienz wird auf die vorhergehenden Ausführungen der Abteilung Umwelt und Zivilschutz zu den Abfallgebühren verwiesen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 5. November 2021 eingehend über eine Anpassung der Tarife und Entgelte für die Kompostieranlage und Altstoffsammelstelle Lienz beraten und sich vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft für eine Anhebung um den Index (VPI 86, +3,1627%) ausgesprochen.

Da die für 22. November angesetzte Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft coronabedingt nicht stattgefunden hat, wurde von den Mitgliedern per Umlaufbeschluss eine Indexanpassung der Tarife und Entgelte wie im Beschluss(Entwurf) vorgesehen befürwortet.

Angemerkt wird, dass der Einstecksack 240l nicht mehr angeboten wird und somit aus der Tarifliste herausgenommen wurde.

RegR Blasisker erläutert, dass jene angesprochenen Einstecksäcke unter die Tarife und Entgelte für die Kompostieranlage und Altstoffsammelstelle Lienz fallen.

BESCHLUSS:

Die Tarife und Entgelte der Stadtgemeinde Lienz für den Bereich der Kompostieranlage Lienz, für die Ausgabe von Einstecksäcken in der Altstoffsammelstelle Lienz gleichwie für den Ersatz des Reinigungsaufwandes werden ab 01.01.2022 wie folgt festgesetzt:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von privatrechtlichen Entgelten
3.1. Tarife und Entgelte für Kompostieranlage und
Altstoffsammelstelle Lienz

Fortsetzung von Seite 617

- Tarife für die Übernahme in der Kompostieranlage Lienz (für Lienzer und angeschlossene Gemeinden, inkl. 10% USt.)

Tarife per Tonne für:

Bioabfälle (aus der Haushaltssammlung)	161,74 Euro
Baum- und Strauchschnitt (ungeschreddert)	83,89 Euro
Baum- und Strauchschnitt (geschreddert oder gehäckselt)	58,87 Euro
Friedhofsabfälle (frei von Störstoffen)	147,10 Euro
Friedhofsabfälle (unbehandelt - mit Störstoffanteilen)	183,86 Euro
Garten- und Parkabfälle (Grasschnitt, Laub etc.)	55,84 Euro
Naturholzabfälle (unbehandelt)	83,89 Euro
Obst-, Gemüseabfälle und Blumen	55,84 Euro
Reine Holzasche	55,84 Euro

Störstoffsortierung:

Der Tarif für die Aussortierung von Störstoffen beträgt pro Stunde	60,90 Euro
--	------------

Zuschlag:

Für Fremdanlieferungen (Fremdgemeinden) ist ein Zuschlag von 25 % einzuheben.

- Tarif für den Verkauf von Komposterde (inkl. 13% USt.)

Komposterde per Tonne (bei Abnahme von weniger als 20 Tonnen)	36,33 Euro
Komposterde per Tonne (bei Abnahme ab 20 Tonnen)	18,16 Euro

- Entgelte für die Ausgabe in der Altstoffsammelstelle Lienz (inkl. 10% USt.)

Entgelte per Stück:

Einstecksäcke 120 l	0,80 Euro
---------------------	-----------

- Tarif für den Ersatz des Reinigungsaufwandes (inkl. 10% USt.)

Der Tarif für den Ersatz des der Stadtgemeinde Lienz entstehenden Reinigungs- und Entsorgungsaufwandes infolge verursachter Verschmutzung bzw. unsachgemäßer Entsorgung beträgt pro Stunde	60,90 Euro
--	------------

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen
Nachrichtlich: Umwelt u. Zivilschutz

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 713/1 Edv-NR.: 004524

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von privatrechtlichen Entgelten
3.2. Tarife Fäkalienabfuhr

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 24.11.2021

Die Tarife für die Fäkalienabfuhr wurden zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2020 ab 01.01.2021 festgesetzt.

Von der Abteilung Wirtschaftshof wird eine Anhebung der Tarife gemäß Verbraucherpreisindex bzw. Lohnkostensteigerung (gerundet) vorgeschlagen.

Fäkalienabfuhr:	Tarif netto	Kanal- u. Straßenreinigung Tarif inkl. 20 % USt.	Fäkalienabfuhr Tarif inkl. 10 % USt.
- Schlammsaugwagengebühr pro Einsatzstunde (einschl. Personalkosten für 2 Mann)	€ 134,00 (bisher € 132,00)	€ 160,80 (bisher € 158,40)	€ 147,40 (bisher € 145,20)
- Schlammsaugwagengebühr pro Einsatzstunde (einschl. Personalkosten für 1 Mann)	€ 98,00 (bisher € 97,00)	€ 117,60 (bisher € 116,40)	€ 107,80 (bisher € 106,70)
- Kanalkamera pro Einsatzstunde	€ 77,00 (bisher € 76,00)	€ 92,40 (bisher € 91,20)	

Im Falle des Einsatzes des Schlammsaugwagens für Schlamm(Fäkalien)transporte oder Schmutzwasserfrachten mit Übergabe im Regionalen Klärwerk werden zu diesen Schlammsaugwagengebühren noch die vom Abwasserverband Lienzer Talboden festgesetzten Übernahmegebühren für Schlamm bzw. Fettschlamm und Schmutzwasser hinzugerechnet.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 5. November 2021 über die Tarife Fäkalienabfuhr beraten und sich für die vorgeschlagene Anpassung ausgesprochen. Der Gemeinderat wird daher gebeten, nachstehenden Beschluss zu fassen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von privatrechtlichen Entgelten
3.2. Tarife Fäkalienabfuhr

Fortsetzung von Seite 619

BESCHLUSS:

Die Tarife Fäkalienabfuhr werden mit Wirkung ab 01.01.2022 wie folgt festgesetzt:

Fäkalienabfuhr: Tarif inkl. 20 % USt.	Kanal- u. Straßenreinigung Tarif inkl. 10 % USt.	Fäkalienabfuhr
- Schlammsaugwagengebühr pro Einsatzstunde (einschl. Personalkosten für 2 Mann)	€ 160,80	€ 147,40
- Schlammsaugwagengebühr pro Einsatzstunde (einschl. Personalkosten für 1 Mann)	€ 117,60	€ 107,80
- Kanalkamera pro Einsatzstunde	€ 92,40	

Im Falle des Einsatzes des Schlammsaugwagens für Schlamm(Fäkalien)transporte oder Schmutzwasserfrachten mit Übergabe im Regionalen Klärwerk werden zu diesen Schlammsaugwagengebühren noch die vom Abwasserverband Lienzer Talboden festgesetzten Übernahmegebühren für Schlamm bzw. Fettschlamm und Schmutzwasser hinzugerechnet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen
Nachrichtlich: Wirtschaftshof

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 712 Edv-NR.: 004525

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von privatrechtlichen Entgelten
3.3. Straßenreinigungsgebühren

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 24.11.2021

Die Straßenreinigungsgebühren wurden zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2020 ab 01.01.2021 angehoben.

Von der Abteilung Wirtschaftshof wird eine Anhebung der Tarife gemäß Verbraucherpreisindex bzw. Lohnkostensteigerung (gerundet) vorgeschlagen.

Straßenreinigungsgebühren (nicht umsatzsteuerpflichtig):

- MUT-Straßenkehrwagen pro Stunde € 89,00 (bisher € 88,00)
- Gehsteigkehrmaschine pro Stunde € 69,00 (bisher € 68,00)

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 5. November 2021 über die Straßenreinigungsgebühren beraten und sich für die vorgeschlagene Anhebung ausgesprochen. Der Gemeinderat wird daher gebeten, nachstehenden Beschluss zu fassen.

BESCHLUSS:

Die Straßenreinigungsgebühren werden mit Wirkung ab 01.01.2022 wie folgt festgesetzt:

Straßenreinigungsgebühren (nicht umsatzsteuerpflichtig):

- MUT-Straßenkehrwagen pro Stunde € 89,00
- Gehsteigkehrmaschine pro Stunde € 69,00

Hinweis: In diesen Tarifen ist keine Umsatzsteuer enthalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen
Nachrichtlich: Wirtschaftshof

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 351 Edv-NR.: 004526

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von privatrechtlichen Entgelten
- 3.4. Tarife Museum Schloss Bruck

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 24.11.2021

Die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Museum der Stadt Lienz haben eine Erhöhung von einzelnen Eintrittstarifen (50 Cent bei Einzeleintritt Erwachsene und Ermäßigte bzw. Führung sowie 1 Euro bei Familienkarte und Saisonticket) vorgeschlagen, welche die ersten seit 2016 sind, und einer moderaten Anpassung an die Teuerungsrate sowie einer Reaktion auf die neu eingeführten Preise für Burg Heinfels entsprechen.

Die Eintrittspreise für Kinder, Jugendliche sowie die museumspädagogischen Aktionen zur Vermittlung der Ausstellungsinhalte sollen aufgrund des Bildungsauftrags des Museums und als Beitrag der Gemeinde zur Familienförderung nicht erhöht werden.

Die neuen Preise für die Kombikarte Aguntum stehen noch nicht fest, da von Seiten des Partners noch keine Informationen vorliegen. Eine Kombikarte mit Heinfels wurde vorbesprochen, eine Durchführung jedoch noch nicht beschlossen. Die Tarife werden derzeit unverändert beibehalten und zu gegebener Zeit gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Tarifpositionen „Ferienwerkstatt“, „Vermietung des Rittersaals, zzgl. Hausmeisterstunde (Auf-/Abbau 2 Stunden + Veranstaltung“ sowie „Zeltmiete + Aufbau; pro Zelt“ wurden aus der Tarifstruktur herausgenommen, da für diese Positionen kein Bedarf mehr besteht bzw. diese nicht mehr angewendet werden.

Der Gruppentarif wird dahingehend ergänzt, dass hier zusätzlich zum ermäßigten Tarif jedem 20. Besucher der Gruppe freier Eintritt gewährt wird.

Der Vorschlag für die Tarife (inkl. 13% USt.) für das Museum Schloss Bruck ab 01.01.2022 lautet daher wie folgt:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von privatrechtlichen Entgelten
3.4. Tarife Museum Schloss Bruck

Fortsetzung von Seite 622

	2021	2022
Erwachsene	€ 8,50	€ 9,00
Ermäßigte	€ 6,50	€ 7,00
Schüler, Studenten	€ 2,50	€ 2,50
Familienkarte	€ 17,00	€ 18,00
Führung	€ 2,50	€ 3,00
Museumspädagogische Aktion	€ 3,00	€ 3,00
Saisonticket	€ 17,00	€ 18,00
Eintritt nur Westtrakt oder Turm&Kapelle	€ 3,00	€ 3,00
Kindergeburtstag (8 Kinder)	€ 65,00	€ 65,00
jedes weitere Kind	€ 6,50	€ 6,50
Familiensonntag	€ 6,50	€ 6,50
Ferienwerkstatt	€ 28,00	-
Geisternacht	€ 48,00	€ 48,00
Miete Schlosscafe&Innenhof (f. Abendveranstaltung ohne Verkauf d. Cafe)	€ 600,00	€ 600,00
Vermietung des Rittersaals: Grundgebühr Miete zzgl. Hausmeisterstunde (Auf-/Abbau 2 Stunden + Veranstaltung) à	€ 100,00 € 30,00	- -
Bühnenmiete + Aufbau	€ 200,00	€ 200,00
Zeltmiete + Aufbau; pro Zelt	€ 200,00	-
Servicepersonal SB / Stunde	€ 25,00	€ 25,00
Catering durch Mieter / Getränke durch Schlosscafe (bei kleineren Veranstaltungen im Empfangsraum)		
Pauschalpreis	€ 100,00	€ 100,00
+ Servicepersonal Person / Stunde ab 22 Uhr bei Catering	€ 25,00	€ 25,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von privatrechtlichen Entgelten
- 3.4. Tarife Museum Schloss Bruck

Fortsetzung von Seite 623

Kombikarte Aguntum – Museum der Stadt Lienz Schloss Bruck (derzeit unverändert)

Erwachsene	€ 11,50	€ 11,50
Ermäßigte	€ 9,50	€ 9,50
Familien	€ 23,00	€ 23,00

Als Ermäßigte gelten Senioren ab 65, Gruppen ab 10 Personen (jeder 20. Besucher frei) und Invaliden.

Eintrittsermäßigungen aufgrund von Kooperationen

Osttirol Card

Nationalpark Kärnten Card

Felbertauern Bonus Card

Ö1 Mitglieder

Tiroler Familienpass

Freier Eintritt

Mitglieder von ICOM und Museumsbund

Vertreter der Presse mit Presseausweis

Reiseleiter und Buschauffeure

Der Stadtrat hat sich in der Sitzung am 5. November 2021 nach eingehender Beratung für die vorgeschlagenen Tarife ausgesprochen.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, nachstehenden Beschluss zu fassen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von privatrechtlichen Entgelten
3.4. Tarife Museum Schloss Bruck

Fortsetzung von Seite 624

BESCHLUSS:

Die Tarife (inkl. 13% USt.) für das Museum Schloss Bruck werden ab 01.01.2022 wie folgt festgesetzt:

Erwachsene	€ 9,00
Ermäßigte	€ 7,00
Schüler, Studenten	€ 2,50
Familienkarte	€ 18,00
Führung	€ 3,00
Museumspädagogische Aktion	€ 3,00
Saisonticket	€ 18,00
Eintritt nur Westtrakt oder Turm&Kapelle	€ 3,00
Kindergeburtstag (8 Kinder)	€ 65,00
jedes weitere Kind	€ 6,50
Familiensonntag	€ 6,50
Geisternacht	€ 48,00
Miete Schlosscafe&Innenhof (f. Abendveranstaltung ohne Verkauf d. Cafe)	€ 600,00
Bühnenmiete + Aufbau	€ 200,00
Servicepersonal SB / Stunde	€ 25,00
Catering durch Mieter / Getränke durch Schlosscafe (bei kleineren Veranstaltungen im Empfangsraum)	
Pauschalpreis	€ 100,00
+ Servicepersonal Person / Stunde ab 22 Uhr bei Catering	€ 25,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 3. Änderung von privatrechtlichen Entgelten
- 3.4. Tarife Museum Schloss Bruck

Fortsetzung von Seite 625

Kombikarte Aguntum – Museum der Stadt Lienz Schloss Bruck

Erwachsene	€ 11,50
Ermäßigte	€ 9,50
Familien	€ 23,00

Als Ermäßigte gelten Senioren ab 65, Gruppen ab 10 Personen (jeder 20. Besucher frei) und Invaliden.

Eintrittsermäßigungen aufgrund von Kooperationen

Osttirol Card

Nationalpark Kärnten Card

Felbertauern Bonus Card

Ö1 Mitglieder

Tiroler Familienpass

Freier Eintritt

Mitglieder von ICOM und Museumsbund

Vertreter der Presse mit Presseausweis

Reiseleiter und Buschauffeure

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!
(20 Stimmen, GR Mag. Verena Remler ist abwesend!)

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen
Nachrichtlich: Museum Schloss Bruck

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 722 u. 9131 Edv-NR.: 004527

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Dolomitenbad Lienz – Umschuldung des Darlehens für Bauvorhaben „Dolomitenbad Lienz – Um- und Zubau“
 - 4.1. Kündigung des Darlehensvertrages Nr. 29.600.152 bei der RLB Tirol AG und außerplanmäßige Tilgung des aushaftenden Darlehensbetrages

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 25.11.2021

Über Ersuchen der Vorsitzenden Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik erläutert der Stadtkämmerer RegR Peter Blaisker den Sachverhalt.

Die Stadtgemeinde Lienz hat zur Teilfinanzierung des Bauvorhabens „Dolomitenbad Lienz – Um- und Zubau“ im Jahr 2014 die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 10.700.000,00 bei der Raiffeisen Landesbank Tirol AG beschlossen. Zum Ende des Jahres 2021 wird noch ein Darlehensbetrag von rd. € 8.680.000,00 mit einer Restlaufzeit von 20 Jahren aushaften.

Auf Grund der Höhe des aushaftenden Darlehensbetrages und der noch langen Restlaufzeit des Darlehens sowie im Hinblick auf das aktuell sehr günstige Zinsniveau hat sich der Stadtrat am 12.10.2021 über Vorschlag der Abteilung Finanzen für eine Umschuldung dieses Darlehens von der bisher variablen Verzinsung auf eine teilweise oder gänzliche Fixverzinsung in der Weise ausgesprochen, dass das gegenständliche Darlehen bei der RLB Tirol AG zum 31.12.2021 gekündigt und der zum 31.12.2021 aushaftende Darlehensbetrag zur Gänze vorzeitig zurückgezahlt werden soll.

Zur Finanzierung dieser außerplanmäßigen Tilgung soll daher ab dem Jahr 2022 ein neues Darlehen mit einem Darlehensbetrag von € 8.680.000,00 und einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen werden (siehe eigenen Tagesordnungspunkt).

Für die Umschuldung des bestehenden Bankdarlehens ist somit der Darlehensvertrag Nr. 29.600.152, abgeschlossen zwischen der Raiffeisen Landesbank Tirol AG als Darlehensgeberin und der Stadtgemeinde Lienz als Darlehensnehmerin unter Einhaltung der Kündigungsfrist mit 31.12.2021 zu kündigen.

Der zum 31.12.2021 aushaftende Darlehensbetrag von rd. € 8.680.000,00 ist außerplanmäßig zu tilgen.

Sollte die Rückzahlung zum 31.12.2021 aus Gründen eines verzögerten Verfahrensablaufes für die Darlehensumschuldung (z.B. aufsichtsbehördliche Genehmigung, Vertragslauf für gegenseitige Unterfertigung der neuen Bankdarlehen) nicht rechtzeitig erfolgen können, so ist die außerplanmäßige Tilgung im Laufe des Monats Jänner 2022 zu vollziehen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Dolomitenbad Lienz – Umschuldung des Darlehens für Bauvorhaben „Dolomitenbad Lienz – Um- und Zubau“
 - 4.1. Kündigung des Darlehensvertrages Nr. 29.600.152 bei der RLB Tirol AG und außerplanmäßige Tilgung des aushaftenden Darlehensbetrages

Fortsetzung von Seite 627

BESCHLUSS:

Der Darlehensvertrag Nr. 29.600.152, abgeschlossen zwischen der Raiffeisen Landesbank Tirol AG als Darlehensgeberin und der Stadtgemeinde Lienz als Darlehensnehmerin wird unter Einhaltung der Kündigungsfrist mit 31.12.2021 gekündigt.

Der zum 31.12.2021 aushaftende Darlehensbetrag von rd. € 8.680.000,00 ist außerplanmäßig zu tilgen.

Sollte die Rückzahlung zum 31.12.2021 aus Gründen eines verzögerten Verfahrensablaufes für die Darlehensumschuldung (z.B. aufsichtsbehördliche Genehmigung, Vertragslauf für gegenseitige Unterfertigung der neuen Bankdarlehen) nicht rechtzeitig erfolgen können, so ist die außerplanmäßige Tilgung im Laufe des Monats Jänner 2022 zu vollziehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 722 u. 9131

Edv-NR.: 004528

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Dolomitenbad Lienz – Umschuldung des Darlehens für Bauvorhaben „Dolomitenbad Lienz – Um- und Zubau“
 - 4.2. Aufnahme eines Bankdarlehens zur Finanzierung der Umschuldung des Darlehens

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 25.11.2021

Über Ersuchen der Vorsitzenden Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik erläutert der Stadtkämmerer RegR Peter Blaisker den Sachverhalt.

Der Gemeinderat hat in der heutigen Sitzung unter dem TOP II/4.4.1 die Umschuldung des zur Finanzierung des Bauvorhabens „Dolomitenbad Lienz – Um- und Zubau“ aufgenommenen Darlehens in der Weise genehmigt, dass der Darlehensvertrags Nr. 29.600.152, abgeschlossen zwischen der Raiffeisen Landesbank Tirol AG als Darlehensgeberin und der Stadtgemeinde Lienz als Darlehensnehmerin, unter Einhaltung der Kündigungsfrist mit 31.12.2021 gekündigt wird und der zum 31.12.2021 aushaftende Darlehensbetrag von rd. € 8.680.000,00 außerplanmäßig zu tilgen ist.

Weiters hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Finanzierung dieser außerplanmäßigen Tilgung des zum 31.12.2021 aushaftenden Darlehensbetrages durch die Neuaufnahme eines Darlehens ab dem Jahr 2022 mit einem Darlehensbetrag von € 8.680.000,00 und einer Laufzeit von 20 Jahren zu erfolgen hat.

Die Abteilung Finanzen hat für die Umschuldung dieses Darlehens eine Finanzierungsausschreibung unter Vorgabe konkreter Ausschreibungsbedingungen mit insgesamt vier Varianten (variable Verzinsung und Fixverzinsung) vorgenommen und zehn Bankinstitute zur Anbotslegung eingeladen.

Die Darlehensausschreibung vom 08.11.2021 brachte folgende Ergebnisse:

Variante I: Darlehensbetrag € 8.680,000,00 mit variabler Verzinsung (Zinsindikator 6-Monats-Euribor) und Laufzeit 20 Jahre

vgl. Aufstellung über die Angebote laut Variante I – lt. Anlage 1

Variante II: Darlehensbetrag € 8.680.000,00 mit Fixzinssatz und Laufzeit 20 Jahre

vgl. Aufstellung über die Angebote laut Variante II – lt. Anlage 2

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Dolomitenbad Lienz – Umschuldung des Darlehens für Bauvorhaben „Dolomitenbad Lienz – Um- und Zubau“
 - 4.2. Aufnahme eines Bankdarlehens zur Finanzierung der Umschuldung des Darlehens

Fortsetzung von Seite 629

Variante III a): Darlehensbetrag € 4.340.000,00 mit Fixzinssatz und Laufzeit 20 Jahre
vgl. Aufstellung über die Angebote laut Variante III a) – lt. Anlage 3

Variante III b): Darlehensbetrag € 4.340.000,00 mit variabler Verzinsung (Zinsindikator 6-Monats-Euribor) und Laufzeit 20 Jahre

vgl. Aufstellung über die Angebote laut Variante III b) – lt. Anlage 4

Variante IV a): Darlehensbetrag € 4.340.000,00 mit Fixzinssatz und Laufzeit 10 Jahre und anschließend variable Verzinsung (Zinsindikator 6-Monats-Euribor) mit Laufzeit 10 Jahre

vgl. Aufstellung über die Angebote laut Variante IV a) – lt. Anlage 5

Variante IV b): Darlehensbetrag € 4.340.000,00 mit variabler Verzinsung (Zinsindikator 6-Monats-Euribor) und Laufzeit 20 Jahre

vgl. Aufstellung über die Angebote laut Variante IV b) – lt. Anlage 6

Angemerkt wird, dass die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG, die Bank für Tirol und Vorarlberg AG sowie der Kärntner Sparkasse AG keine Angebote abgegeben wurden.

Von Seiten der Abteilung Finanzen wird festgehalten, dass alle vorliegenden Angebote grundsätzlich den Ausschreibungsbedingungen vom 08.11.2021 für die Angebotsvarianten I bis IV entsprechen.

Zusätzlich haben die Kommunalkredit Austria AG, die UniCredit Bank Austria AG und die Hypo Tirol Bank AG noch Alternativangebote für eine variable Verzinsung vorgelegt, wonach bei der Ermittlung des Zinssatzes auch ein negativer Wert des 6-Monats-Euribors teilweise angerechnet und diese Anrechnung mit der Verrechnung eines Mindestzinssatzes abgesichert wird.

Angemerkt wird, dass es sich bei den angeführten Halbjahresannuitäten für die variabel verzinsten Darlehen um fiktive Rückzahlungsraten auf Basis des Anbot-Zinssatzes (Basis: Tagessatz 6-Monats-Euribor zum 05.11.2021 plus Aufschlag) zum Zwecke der Vergleichbarkeit der Darlehensangebote handelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Dolomitenbad Lienz – Umschuldung des Darlehens für Bauvorhaben „Dolomitenbad Lienz – Um- und Zubau“
 - 4.2. Aufnahme eines Bankdarlehens zur Finanzierung der Umschuldung des Darlehens

Fortsetzung von Seite 630

Infolge der vereinbarten halbjährlichen Zinssatzanpassung würden sich die anfallenden Rückzahlungsraten während des Tilgungszeitraumes von 20 Jahren und somit auch die Gesamtbelastung für die Rückzahlung des Darlehens entsprechend der Entwicklung des Zinsniveaus nach oben oder nach unten verändern.

Die Einholung von Finanzierungsangeboten für eine Fixverzinsung und eine variable Verzinsung des aufzunehmenden Darlehens diene der Erlangung einer Übersicht über das aktuelle Marktzinsniveau als Grundlage für eine fundierte Entscheidung für die Darlehensvergabe.

Bei einem Fixzinssatz werden die Zinsen für den vereinbarten Zeitraum (Fixzinsphase) fix festgelegt, die Zinsen können also weder steigen noch sinken.

Ein Fixzinssatz über die gesamte Darlehenslaufzeit schützt daher vor Zinsveränderungen nach oben, wodurch sich der Kreditnehmer gegen künftige Zinssteigerungen absichern kann. Durch die damit verbundene Plansicherheit kann eine genaue Kalkulation des anfallenden Schuldendienstes für die gesamte Darlehenslaufzeit gewährleistet werden.

Eine variable Verzinsung beinhaltet eine quartalsmäßige oder halbjährliche Anpassung des Zinssatzes an die Veränderungen des Zinsindikators (z.B. 6-Monates-Euriboer), sodass sich variable Zinsen während der Darlehenslaufzeit am aktuellen Marktzinsniveau orientieren und somit schwanken. Es besteht somit für den Kreditnehmer ein Risiko höherer Kreditraten durch zukünftig höhere Zinsen.

Bei einer Fixzinsvereinbarung über kürzeren Zeitraum der Darlehenslaufzeit (z.B. für die ersten 10 Jahre) mit Anschlusskonditionen nach Ablauf der Fixzinsphase in Form eines variablen Zinssatzes, besteht die Problematik, dass der Kreditnehmer zum Zeitpunkt des Abschlusses des Darlehensvertrages nicht wissen kann, wie hoch dieser variable Zinssatz nach Ablauf der Fixzinsphase sein wird und somit bei dieser Variante ebenfalls ein Risiko hinsichtlich der höherer Kreditraten für die Restlaufzeit besteht.

Der Vergleich der vorliegenden Angebote zeigt, dass das Bestangebot für eine variable Verzinsung lt. Ausschreibungsbedingungen (Bindung des Zinssatzes an den 6-Monats-Euribor ohne Anrechnung eines negativen Wertes des 6-Monats-Euribors) mit derzeit 0,17 % gegenüber dem Bestangebot für eine Fixverzinsung mit 0,54 % für die gesamte Darlehenslaufzeit von 20 Jahren zwar einen Unterschied beim aktuellen Zinssatz von 0,37 % aufweist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Dolomitenbad Lienz – Umschuldung des Darlehens für Bauvorhaben „Dolomitenbad Lienz – Um- und Zubau“
 - 4.2. Aufnahme eines Bankdarlehens zur Finanzierung der Umschuldung des Darlehens

Fortsetzung von Seite 631

Berücksichtigt man jedoch den Umstand, dass ein Fixzinskredit über die gesamte Darlehenslaufzeit vor Zinsveränderungen nach oben schützt und bei einem Kredit mit variabler Verzinsung die künftige Entwicklung des Zinssatzes sowie deren finanziellen Auswirkung auf die Höhe der künftigen Kreditraten nicht abschätzbar sind, ist nach Beurteilung der beiden Mitarbeiter der Abteilung Finanzen dem Fixzinskreditangebot aufgrund des äußerst attraktiven Zinssatzes, des Ausschlusses steigender Zinsen, der Planungssicherheit für den künftig anfallenden Schuldendienst und des relativ geringen Unterschied zwischen den beiden aktuellen Zinssätzen der Vorzug gegenüber dem variablen Kreditangebot zu geben.

Nach Prüfung der 4 vorliegenden Angebotsvarianten unter Berücksichtigung der dargelegten Argumente sprechen sich die beiden Mitarbeiter der Abteilung Finanzen in ihrer Dokumentation zu Finanzgeschäften aufgrund des Vier-Augen-Prinzips vom 24.11.2021 für die Aufnahme eines Bankdarlehens von € 8.680.000,00 bei der Kommunalkredit Austria AG mit einer Fixverzinsung von 0,54 % p.a. für die gesamte Darlehenslaufzeit von 20 Jahren aus.

Zudem erläutert der Stadtkämmerer, dass bei der Ausschreibung festgelegt wurde, dass bei der Fixverzinsung eine Anpassung des Zinssatzes bis heute 16.00 Uhr nachgereicht werden konnte, um den Umstand berücksichtigen zu können, dass viele Bankinstitute den Fixzinssatz nur tagesaktuell anbieten. Diese Möglichkeit wurde lediglich von der Hypo Tirol Bank AG wahrgenommen. Die geänderten Fixzinsangebote betragen für die Ausschreibungsvarianten Variante II und Variante III a) nunmehr 0,76 % (bisher 0,78 %) und für die Variante IV a) 0,60 % (bisher 0,63 %) bzw. für das Alternativangebot zur Variante IV a) 0,57 % (bisher 0,60 %).

Die beiden Mitarbeiter der Abteilung Finanzen halten im Nachtrag zur Dokumentation zu Finanzgeschäften aufgrund des Vier-Augen-Prinzips vom 30.11.2021 fest, dass sich aufgrund dieses Nachtragsangebotes keine Änderung der Bieterreihung und somit auch keine Auswirkung der getroffenen Vergabeempfehlung ergibt.

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker spricht die Planungssicherheit an, weshalb er die Annahme des vorgeschlagenen Angebots als gute Entscheidung empfindet.

BESCHLUSS:

Zur Finanzierung der Umschuldung des Darlehens für das Bauvorhaben „Dolomitenbad Lienz – Um- und Zubau“ wird die Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von € 8.680.000,00 bei der Kommunalkredit Austria AG, Türkenstraße 9, 1090 Wien, zu den in der ha. Darlehensausschreibung vom 08.11.2021 angeführten Bedingungen bzw. zu den im Darlehensanbot der Kommunalkredit Austria AG vom 22.11.2021 angeführten Konditionen, und zwar

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Dolomitenbad Lienz – Umschuldung des Darlehens für Bauvorhaben „Dolomitenbad Lienz – Um- und Zubau“
 - 4.2. Aufnahme eines Bankdarlehens zur Finanzierung der Umschuldung des Darlehens

Fortsetzung von Seite 632

- **Darlehensbetrag:** € 8.680.000,00
- **Gesamtlaufzeit:** 20 Jahre (2022 – 2041)
- **Zuzählung:** Die Zuzählung des gesamten Darlehensbetrages erfolgt auf Abruf bis Mitte Jänner 2022.
- **Zinsbindung Fixzinssatz:** 0,54 % p.a., gültig während der gesamten Laufzeit des Darlehens
- **Verzinsung:** halbjährlich dekursiv, Zinsenberechnung auf Basis klm/360 Tage vom aushaftenden Kapital
- **Rückzahlungsmodus:** Die Rückzahlung des Darlehens (Tilgung) erfolgt in 40 Halbjahresannuitäten zu den Fälligkeitsterminen 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres. Die erste Rückzahlungsrate ist am 30.06.2022 fällig.
- **Halbjahresannuität:** Die Halbjahresannuität beträgt auf Basis des Anbot-Zinssatzes von 0,54 % p.a. € 229.326,18, woraus sich bezogen auf den Tilgungszeitraum von 20 Jahren eine Gesamtbelastung für die Darlehensfinanzierung von € 9.173.047,26 ergibt.
- **Darlehensnebenkosten und Spesen:** keine
- **Vorzeitige Tilgung:** Eine vorzeitige Tilgung (teilweise oder ganz) ist unter Einhaltung einer Avisofrist sowie der Begleichung des Wiederveranlagungsverlustes zu den Fälligkeitsterminen möglich.
- **Sicherstellung:** Die Darlehensgewährung erfolgt blanko. Als Sicherstellung dient der rechtsgültig unterfertigte und mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigungsklausel versehene Darlehensvertrag.

genehmigt.

Die finanzielle Bedeckung des mit dieser Darlehensaufnahme verbundenen jährlichen Schuldendienstes (€ 458.652,36) hat während der gesamten Darlehenslaufzeit aus den Mitteln des Geldflusses der operativen Gebarung zu erfolgen.

Bei der Erstellung der Voranschläge für die künftigen Jahre ist daher die entsprechende Mittelvorsorge für die Bedeckung des jährlichen Schuldendienstes einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: A/1297/2021

Edv-NR.: 1) 004529 2) 004530

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Mobilitätszentrum Lienz

5.1. Bericht und Abschluss eines Zusatzvertrages

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 23.11.2021

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.10. sowie 19.12.2017 wurde seitens der Stadtgemeinde Lienz der Abschluss des Vertrages über die Planung, die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung von Infrastrukturmaßnahmen am Bahnhof Lienz sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung zur Errichtung des Mobilitätszentrums mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft sowie dem Land Tirol genehmigt.

Diese Infrastrukturmaßnahmen sind gemäß dem geschlossenen Vertrag in vier Bauteile (Bauteil A – Attraktivierung und barrierefreie Ausgestaltung der Verkehrsstation, Bauteil B – Errichtung und Erschließung von P+R und B+R-Anlagen, Bauteil C – Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes und Bauteil D – Adaptierungen im Aufnahmegebäude – Kundenbereich) untergliedert.

In weiterer Folge erfolgte in den letzten Jahren die Projektumsetzung, in der insgesamt im Zuge der Planung von Seiten der Stadtgemeinde politische Vertreter eingebunden wurden und darüber hinaus zu einzelnen Projektschritten die verschiedenen Gremien in die Entscheidungsfindung eingebunden waren, so unter anderem zur Führung des Personen- und Radwegtunnels, der Verkehrsanbindung zwischen Tristacher Straße und Draubrücke, der Hochbauplanungen etc. So wurde unter anderem auf die Ausführung eines Atriumbereiches in der Unterführung des Mobilitätszentrums "Raum für Mobilität und Region" verzichtet, da wie ursprünglich geplant die Präsentationsmöglichkeit des Nationalparks Hohe Tauern nicht zustande gekommen ist.

In der Projektumsetzung wurden die vier Bauteile in nördliche und südliche Bauteile zusammengefasst. Zu den südlichen Bauteilen zählen die Park&Ride-Anlage, die südlich gelegene Bike&Ride-Anlage sowie die Draubrücke. Diese Infrastrukturmaßnahmen wurden baulich bereits größtenteils hergestellt. Zuletzt erfolgte unter anderem seitens der Projektleitung die bauliche Umsetzung der Anbindung der Tristacher Straße in die Draubrücke.

Aus dem Vertrag ergeben sich aufgrund der laufenden Projektumsetzung nunmehr Punkte, die nachträglich einer näheren Definierung bzw. Adaptierung des Vertrages entsprechend der tatsächlichen Gegebenheiten und Projektumsetzung im Sinne eines Sideletters bedürfen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Mobilitätszentrum Lienz
- 5.1. Bericht und Abschluss eines Zusatzvertrages

Fortsetzung von Seite 634

Unter anderem entfällt die am Bozner Platz ursprünglich geplante Aufzugsanlage. Dabei konnte erreicht werden, dass der diesbezüglich laufende Kostenzuschuss entsprechend verringert wird und wurde wie bereits oben erwähnt, von der Ausführung des Raumes für Mobilität und Region Abstand genommen.

Unter anderem hierzu wurde seitens der ÖBB ein 1. Zusatzvertrag zum Stammvertrag erarbeitet und der Stadtgemeinde Lienz übermittelt.

Zusätzlich wurden im Stammvertrag unter Punkt 10.3.1 auf Seite 12 unter anderem Vereinbarungen zur E-Mobility getroffen und sind auf der Park&Ride-Anlage E-Mobility-PKW-Stellplätze vorgesehen.

Im Vertrag wird festgehalten, dass Betrieb (Energieversorgung, Abrechnung, Wartung, Reinigung, Störungsbehebung) und Instandhaltung der E-Ladeinfrastruktur zur Gänze durch die Infrastruktur AG bzw. durch einen von ihr beauftragten Dritten erfolgt. Die Betreuung und Instandhaltung der Abstellflächen samt Bodenmarkierungen und Beschilderung durch die Stadtgemeinde wird dadurch nicht verändert und bleibt unverändert aufrecht. Die Nutzung der E-Ladestation durch den ÖV-Kunden ist kostenpflichtig; die Preisbildung erfolgt durch die Infrastruktur AG; die Einnahmen gebühren der Infrastruktur AG oder einem von ihr beauftragten Dritten.

Nunmehr soll im Rahmen des oben genannten Zusatzvertrages auch die Vereinbarung über die Errichtung von 4 E-Ladestationen auf der Park&Ride-Anlage geschlossen werden.

Bekanntgegeben wurde, dass nach Rücksprache mit dem Land Tirol bei Zustimmung durch die Gemeinde dieses ebenso bereit sei, das Vorhaben mitzutragen.

Gegenstand ist die Planung, die Realisierung und der Betrieb der im öffentlichen Interesse gelegenen Elektro-Ladeinfrastruktur am Bahnhof Lienz sowie die Aufgabenzuweisung zwischen den Vertragspartnern und die Regelung der finanziellen Zuschussleistungen durch Land und Gemeinde im Zusammenhang mit dieser Anlage.

4 Pkw-Stellplätze auf der Park&Ride-Anlage des Bahnhofs Lienz werden mit einer E-Ladeinfrastruktur (Abstellmöglichkeit für Elektrofahrzeuge bei der unmittelbar eine Stromversorgung mit normierten Steckvorrichtungen und bedarfsgerechter Leistung für registrierte Kunden bereitgestellt ist) ausgestattet, und so die Verknüpfung von elektrischem Individualverkehr mit dem öffentlichen Verkehr (vorrangig der Eisenbahn) ermöglicht. Daher ist die Nutzung der E-Ladeinfrastruktur so gestaltet, dass diese grundsätzlich Benutzern der öffentlichen Verkehrsmittel, somit vorrangig und überwiegend den Benutzern der Eisenbahn, vorbehalten ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Mobilitätszentrum Lienz
- 5.1. Bericht und Abschluss eines Zusatzvertrages

Fortsetzung von Seite 635

In diesem Sinne wird die Infrastruktur AG eine E-Ladeinfrastruktur (Netzanschluss, Verrohrungen, Verteiler, Verkabelungen, Ladesäulen) sowie die hierzu erforderlichen Bodenmarkierungen und Beschilderung für 4 Ladepunkte, errichten bzw. errichten lassen. Diese 4 Ladepunkte können bei anhaltend hoher Auslastung in der Folge auf 8 Ladepunkte erweitert werden.

Die Gesamtkosten für die Planung und den Bau der Anlage werden voraussichtlich € 35.000,00 exkl. USt betragen (Preisbasis 01.01.2021), wobei sich die Gesamtkosten auf Planwerte verstehen, die keine Valorisierung und keine Bestellerrisiken beinhalten.

Sollten im Zuge der Prüfung der Ausschreibungsergebnisse der Anlage Kostenerhöhungen von mehr als 10% gegenüber der Kostenermittlung gemäß Punkt 4 absehbar werden, so ist die Zustimmung der Vertragspartner neuerlich einzuholen.

Der Planungsbeginn ist binnen sechs Monaten nach Rechtswirksamkeit dieses Vertrages vorgesehen. Die Bauzeit wird mit ca. einem Monat angenommen.

Die Infrastruktur AG trägt die Gesamtkosten der Planung und des Baus der Anlage alleine. Land und Gemeinde leisten der Infrastruktur AG bezugnehmend auf die Kosten – vorbehaltlich der Spitzabrechnung – folgende Zuschüsse:

Land	25%	8.750,00
Gemeinde	25%	8.750,00

Betrieb (Energieversorgung, Abrechnung, Wartung, Störungsbehebung) und Instandhaltung der E-Ladeinfrastruktur erfolgen zur Gänze durch die Infrastruktur AG bzw. durch einen von ihr beauftragten Dritten.

Die Betreuung und Instandhaltung der Abstellflächen samt Bodenmarkierungen und Beschilderung durch die Gemeinde gemäß dem Stammvertrag wird dadurch nicht verändert und bleibt unverändert aufrecht.

Die Nutzung der E-Ladestation durch den ÖV-Kunden ist kostenpflichtig; die Preisbildung erfolgt durch die ÖBB-Infrastruktur AG. Die Einnahmen verbleiben bei der ÖBB-Infrastruktur AG.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.10.2021 vorberatend für den Gemeinderat bereits den Bau der Elektro-Ladeinfrastruktur und den diesbezüglichen Abschluss der Vereinbarung befürwortet.

Nunmehr soll diese Vereinbarung in den 1. Zusatzvertrag aufgenommen werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Mobilitätszentrum Lienz
- 5.1. Bericht und Abschluss eines Zusatzvertrages

Fortsetzung von Seite 636

Darüber hinaus wurde von Seiten der ÖBB bekanntgegeben, dass im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Verkehrsstation die Infrastruktur AG beabsichtigt, den für den Betrieb des Bahnhofs Lienz erforderlichen Strom aus erneuerbarer Energie zu erzeugen.

Im Rahmen des Ausbauprogramms von Photovoltaik auf ÖBB-Objekten beabsichtigt daher die Infrastruktur AG am Vorplatz (Busterminaldach) eine Photovoltaikanlage zu errichten.

Auch diese Errichtung soll im Rahmen des 1. Zusatzvertrages behandelt werden, wobei die Herstellung der Photovoltaik-Anlage durch die Infrastruktur AG erfolgt, die sich hierfür Dritter bedienen kann.

Die Gesamtkosten für die Planung und den Bau der Photovoltaikanlage werden von der Infrastruktur AG getragen, ebenso übernimmt diese bzw. ein von ihr beauftragter Dritter den Betrieb (Stromversorgung, Wartung, Störungsbehebung), Instandsetzung und Instandhaltung der Photovoltaikanlage zur Gänze auf Kosten der ÖBB.

Der mit der Photovoltaikanlage erzeugte Strom dient dabei der Versorgung von Anlagen der ÖBB-Infrastruktur AG.

Die Betreuung und Instandhaltung des Vorplatzes gemäß dem Stammvertrag vom 12.03.2018 durch die Standortgemeinde Lienz wird dadurch nicht verändert und bleibt unverändert aufrecht. Ausgenommen hiervon ist nur ein allfällig erforderliches Räumen des Busterminaldaches aufgrund von außergewöhnlichen Schneelasten; ein Räumen des Schneedaches erfolgt dabei durch die Infrastruktur AG.

Bezüglich der Kosten des Projekts darf neuerlich auf Vertragspunkt 5. des Stammvertrages verwiesen werden. Demnach leistet die Stadtgemeinde einen Kostenzuschuss in Höhe von 16,17%, wobei in der Grobkostenschätzung (Beilage 4) die Kostenaufteilung und Kostenzuschüsse dargestellt wurde.

Vereinbart wurde diesbezüglich, dass sollten im Zuge der Prüfung der Ausschreibungsergebnisse für die Bauteile A, B, D oder D Kostenerhöhungen von mehr als 10% gegenüber der Kostenermittlung absehbar werden, so ist neuerliche die Zustimmung der Vertragspartner einzuholen.

In größeren zeitlichen Abständen erfolgten auch Kostenbesprechungen des Projekts und wurden die Kosten seitens der ÖBB Projektleitung bekanntgegeben.

Entsprechend der letzten Auskunft und Kostenbesprechung der ÖBB Projektleitung im Frühjahr bewegen sich die Kosten derzeit noch im Rahmen dieser 10%.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Mobilitätszentrum Lienz
- 5.1. Bericht und Abschluss eines Zusatzvertrages

Fortsetzung von Seite 638

Da sich der Gemeinderat mehrheitlich gegen die Herabnahme von der Tagesordnung ausgesprochen hat, wird die Diskussion fortgesetzt.

GR Gerlinde Kieberl gibt zum Thema an, bereits vor 3 Jahren versucht zu haben, mit der ÖBB bezüglich einer Elektro-Ladeinfrastruktur Gespräche zu führen. Deshalb zeigt sie sich erfreut, dass eine solche nunmehr umgesetzt werde und zudem eine Photovoltaikanlage. GR Gerlinde Kieberl sieht demnach keinen Grund, diese Punkte zu verschieben und verweist darauf, dass es sich um kein Bauwerk der Stadtgemeinde Lienz handle, sondern dieses von der ÖBB errichtet werde und die Stadtgemeinde hierbei einige Verpflichtungen übernehme.

Die Bürgermeisterin empfindet die Errichtung dieser Anlagen ebenso als sinnvoll.

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll richtet sich an GR Gerlinde Kieberl und fragt, ob sich diese ausreichend informiert fühle und empfinde, in den letzten zwei Jahren ausreichend über den Projektfortschritt informiert worden zu sein bzw. fragt er, ob es dieser bewusst sei, welche Kosten tatsächlich am Ende für die Stadt Lienz aufgrund des Mobilitätszentrums entstehen.

GR Gerlinde Kieberl sieht sich ad hoc nicht in der Lage, diese Frage zu beantworten, allerdings verweist sie darauf, dass es sich um ein Projekt der ÖBB handle und es klare Vereinbarungen und Zuschreibungen gebe.

Die Bürgermeisterin verweist auf die damalige Beschlussfassung im Gemeinderat und die zusätzliche Akkordierung mit dem Land Tirol. Demnach sind alle Gremien zu informieren, sollten die Kosten über eine 10 %-ige Steigerung hinausgehen. Dies habe sie immer wieder, auch in Abstimmung mit dem Land Tirol abgefragt. Derzeit sei man noch unter den 10 %. Die Ausschreibungen und Vergaben seien demnach noch in eine Zeit vor den enormen Preissteigerungen gefallen.

Die Bürgermeisterin sieht im Vorgehen der VP-Lienz eine Verzögerungstaktik.

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll sieht das als Unterstellung und erwidert, das Projekt nicht verzögern zu wollen.

Die Bürgermeisterin verweist auf die beantragte Herabnahme von der Tagesordnung, wozu GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll ausführt, dies aufgrund nicht ausreichender Informationen beantragt zu haben.

Die Bürgermeisterin verweist auf den abgeschlossenen Vertrag und die gerade heute zur Kenntnis gebrachten Änderungen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Mobilitätszentrum Lienz
5.1. Bericht und Abschluss eines Zusatzvertrages

Fortsetzung von Seite 639

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll verweist auf die seitens der VP-Lienz zusammengeschriebenen offenen Fragen. Demnach könne man nicht einfach sagen, er sei ausreichend informiert worden. Er führt weiter aus, dass - sollten andere Mitglieder des Gemeinderates mehr Informationen erhalten haben - dies zudem als unakzeptables Ungleichgewicht zu sehen. Er sieht es als Recht eines Gemeinderates, laufend über den Projektstand offiziell informiert zu werden und stellt die Frage in den Raum, wie oft dies passiert sei.

Die Bürgermeisterin wirft ein, als Bürgermeisterin die Aufgabe übernommen zu haben, die Umsetzung zu kontrollieren, wozu auch die Kostenkontrolle gehöre. Dies habe sie gemeinsam mit einer Person vom Land, die dafür abgestellt worden sei, vorgenommen.

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll fragt, wieso es vor Beschlussfassung im Gemeinderat keine offizielle Präsentation der Änderungen und finanziellen Auswirkungen gegeben habe.

Die Bürgermeisterin verweist darauf, dies nunmehr zu tun.

GR Dr. Christian Steininger, MBL verweist auf den Raum für Mobilität, welcher ebenso nicht baulich umgesetzt worden sei. Die Idee hinter diesem Raum sei gewesen, diesen als Präsentationsfläche zu nutzen, wobei hier auch der Nationalpark in Zusammenarbeit mit dem TVB präsentiert werden hätte können. Hierbei hätte man die Frequenzen am Bahnhof nutzen können. Mit diesem Raum sei ein Mehrwert des Projektes, nämlich, dass es sich nicht um einen reinen Bahnhof handelt, weggefallen.

Der dritte Lift sei als Erschließung für das Postgebäude gedacht gewesen. Die Kosten hierfür seien auch im Gesamtprojekt vorgesehen gewesen. Demnach wirft GR Dr. Christian Steininger, MBL ein, hätte man zum Beispiel auch andenken können, diesen stattdessen als barrierefreien Zugang zum Eisenbahnmuseum zu nutzen.

In diesem Zusammenhang spricht er auch die Rampe an, welche mit einer 6%igen Steigung für gehbehinderte bzw. eingeschränkte Menschen bzw. Rollstuhlfahrer eine Herausforderung sei.

Er geht davon aus, dass die Projektleitung der ÖBB zu diesen Maßnahmen die Stadtgemeinde eingebunden habe. Demnach verweist GR Dr. Christian Steininger, MBL auf die seitens der VP-Lienz aufgelisteten Fragen und spricht zudem beispielhaft die Menge an Stellplätzen sowie die bauliche Ausführung und Ausrichtung der Brücke sowie deren Kosten an.

Abschließend sieht er die Abhandlung des Projekts als keinen Triumph an Transparenz und Information und zieht den Vergleich zur Abhandlung bei anderen Projekten, wie etwa dem Umbau des Schwimmbades, wo es durchgängig einen Informationsfluss gegeben hätte.

Die Bürgermeisterin verweist auf ihre Funktion, wonach sie die Stadtgemeinde nach außen vertritt. Die ÖBB sei in diesem Fall Umsetzer des Projekts, wobei die Bürgermeisterin festhält, dass diese nicht unbedingt eine Quelle der Information sei und sie immer wieder als Zuständige diese eingefordert habe.

Die Bürgermeisterin hält fest, den Bahnhof als unglaubliche Errungenschaft für Lienz zu sehen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Mobilitätszentrum Lienz
- 5.1. Bericht und Abschluss eines Zusatzvertrages

Fortsetzung von Seite 640

Zum Raum für Mobilität spricht die Bürgermeisterin noch an, dass es hierbei auch um statische Gründe gegangen sei, dies unter anderem aufgrund der Änderung des Verlaufs der Rampe. Sie sieht im Mobilitätszentrum nach wie vor mehr als einen Bahnhof und gebe es in anderen Bezirksstädten nichts Vergleichbares.

Die Bürgermeisterin hält fest, ohne Emotion zur Kenntnis zu nehmen, dass die VP-Lienz sich zu wenig informiert fühle und zu wenig involviert in das Projekt sei.

GR Uwe Ladstädter sieht in der Vorgehensweise eine Verzögerungstaktik und zeigt sich froh, wenn die Baustelle endlich fertig ist.

Zudem hält er gerichtet an GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll ergänzend fest, dass Informationsbeschaffung aus seiner Sicht auch eine Holschuld, nicht nur eine Bringschuld sei.

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll sieht es nicht im Interesse eines Gemeinderates, den Informationen nachlaufen zu müssen, da es insbesondere schwer sei, sich Informationen zu beschaffen, wenn man nicht an der Quelle sitze.

Er sieht es weiters als Unterstellung, vorzuhalten, dass die VP-Lienz verzögern wolle oder dass dieses Projekt geringschätzt werde oder die Wichtigkeit des Projekts nicht für die Stadt erkannt werde.

GR Armin Vogrincics verweist darauf, dass sich der Überprüfungsausschuss im Abschlussbericht ebenfalls mit den Kosten für die Stadtgemeinde befasst habe und auch GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll Teil des Überprüfungsausschusses sei.

Vzbgm. Mst. Kurt Steiner verweist auf die Frageliste, welche seitens der VP-Lienz zusammengestellt wurde und schriftlich gesondert zur Beantwortung eingebracht wurde.

Er spricht zudem die immer gleiche politische Vorgehensweise an.

Vzbgm. Mst. Kurt Steiner gibt an, zu versuchen, die Stadt Lienz im Blickfeld zu haben unabhängig der Parteizugehörigkeit. Es handle sich lediglich um Fragen zum Mobilitätszentrum, welche es zu beantworten gelte.

Zudem hält er fest, dass es sich nicht um Wahlkampf handle. Die VP-Lienz arbeite für die Stadtgemeinde, weshalb sie auch Antworten haben möchte. Er sei schon Jahrzehnte im Gemeinderat und seien Bürgermeister nicht immer über Fragen erfreut.

Die Bürgermeisterin hält klarstellend fest, dass der VP-Lienz jede Anfrage freistehe, welche auch beantwortet werde.

Sie verweist allerdings auf die beantragte Herabnahme von der Tagesordnung, welche sie als Verzögerung des Projekts empfinde.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den ursprünglichen Beschlussantrag abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Mobilitätszentrum Lienz
5.1. Bericht und Abschluss eines Zusatzvertrages

Fortsetzung von Seite 641

BESCHLUSS:

Der Bericht über die derzeitige Phase und Ausgestaltung des Mobilitätszentrums Lienz sowie die Kosten hierfür wird seitens des Gemeinderates zustimmend zur Kenntnis genommen.

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.10. sowie 19.12.2017 wird der seitens der Stadtgemeinde Lienz mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft sowie dem Land Tirol geschlossene Vertrag über die Planung, die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung von Infrastrukturmaßnahmen am Bahnhof Lienz sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung zur Errichtung des Mobilitätszentrums um vorliegenden 1. Zusatzvertrag mit nachstehenden Eckdaten ergänzt:

Vertragspartner:

Stadtgemeinde Lienz, ÖBB-Infrastruktur AG und Land Tirol

Vertragsgegenstand:

- A) Anpassung des jährlichen Kostenzuschusses

Anpassung des jährlichen Kostenzuschusses für Betreuungsleistung für 2 Aufzugsanlagen und WC-Anlagen auf € 12.000,00

- B) Herstellung einer Elektro-Ladeinfrastruktur

Gegenstand:

Planung, Realisierung Betrieb der Elektro-Ladeinfrastruktur sowie Aufgabenzuweisung zwischen den Vertragspartnern und die Regelung der finanziellen Zuschussleistungen durch Land und Gemeinde
Ausstattung von 4 PKW-Stellplätzen auf der Park&Ride-Anlage

Kosten:

voraussichtlich € 35.000,00 exkl. USt gesamt
gesamte Kostentragung durch Infrastruktur AG
bei Kostenerhöhungen von mehr als 10% Zustimmung neuerlich einzuholen

Zuschüsse:

Zuschussleistung durch Land und Gemeinde vorbehaltlich der Spitzabrechnung jeweils 25%, sohin € 8.750,00

Fälligkeit:

binnen 6 Wochen nach Legung der Schlussrechnung
Berechtigung zur Einforderung einer Abschlagszahlung gemäß bisherigen Aufwendungen in Höhe von 90% durch die Infrastruktur AG wenn Rechnungslegung nicht bis längstens 01.10.2022 erfolgen kann

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Mobilitätszentrum Lienz
5.1. Bericht und Abschluss eines Zusatzvertrages

Fortsetzung von Seite 642

Restbetrag in diesem Fall nach Spitzabrechnung binnen 6 Wochen nach Legung der Schlussrechnung

Betrieb und Instandhaltung: Anlage zur Gänze durch Infrastruktur AG bzw. durch einen von ihr beauftragten Dritten
Abstellflächen samt Bodenmarkierungen und Schildern durch die Gemeinde gemäß Stammvertrag
Nutzung durch den ÖV-Kunden ist kostenpflichtig
Preisbildung durch Infrastruktur AG, Einnahmen verbleiben bei Infrastruktur AG

- C) Herstellung einer Photovoltaikanlage

Gegenstand: Errichtung einer Photovoltaik-Anlage am Busterminaldach mit einer Gesamtfläche von 550 m²

Planung und Bau: Herstellung durch Infrastruktur AG

Kosten: Tragung der Gesamtkosten durch Infrastruktur AG

Betrieb und Instandhaltung: die Anlage zur Gänze und auf Kosten im Auftrag der Infrastruktur AG

Betreuung und Instandhaltung des Vorplatzes gemäß dem Stammvertrag vom 12.03.2018 durch die Standortgemeinde Lienz wird dadurch nicht verändert, ausgenommen erforderliches Räumen aufgrund von außergewöhnlichen Schneelasten

Rechtswirksamkeit:

ab allseitiger Fertigung auf unbestimmte Zeit

endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit der Beendigung des Stammvertrages
im Übrigen gelten Bestimmungen des Stammvertrages

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 5. Mobilitätszentrum Lienz
 - 5.1. Bericht und Abschluss eines Zusatzvertrages

Fortsetzung von Seite 643

Für die Leistung des jährlichen Kostenzuschusses und die Zuschussleistung zur Herstellung einer Elektro-Ladeinfrastruktur ist eine entsprechende Mittelvorsorge zu treffen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür
8 Stimmenthaltungen
(20 Stimmen, GR ÖR Josef Blasisker ist abwesend!)

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Bauamt
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: A/1297/2021

Edv-NR.: 1) 004531 2) 004532

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Mobilitätszentrum Lienz

5.2. Betreuung und Instandhaltung von Anlagenteilen – Bericht
und Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 23.11.2021

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.10. sowie 19.12.2017 wurde seitens der Stadtgemeinde Lienz der Abschluss des Vertrages über die Planung, die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung von Infrastrukturmaßnahmen am Bahnhof Lienz sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung zur Errichtung des Mobilitätszentrums mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft sowie dem Land Tirol genehmigt.

Aus dem Vertragspunkt 10.2. des Vertrages ergeben sich insbesondere die von der Stadtgemeinde zu übernehmenden Verpflichtungen.

So ist unter anderem, wie bereits, oben erwähnt, von der Stadtgemeinde ein jährlicher Pauschalkostenzuschuss für die Betreuungsleistung für Liftanlagen und WC-Anlagen zu leisten. Die Betreuung und Instandhaltung der Videoüberwachungsanlage erfolgt ebenso durch die ÖBB Infrastruktur AG, die anfallenden Kosten werden allerdings der Stadtgemeinde verrechnet.

Hierzu wurde seitens der Projektleitung bekanntgegeben, dass mit rund € 5000,00 pro Jahr zu rechnen sei, die genaue Aufstellung der Kosten und die Vorgehensweise hierzu allerdings noch genauer bekanntgegeben werden.

Mit Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Aufzugsanlagen hat die Stadtgemeinde bereits die Durchführung von Notbefreiungen übernommen.

Hierzu wurde mit der Freiwilligen Feuerwehr Lienz eine Vorgehensweise festgelegt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Mobilitätszentrum Lienz

5.2. Betreuung und Instandhaltung von Anlagenteilen – Bericht
und Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 645

Laut VP 10.2.2. des Vertrages wird

- der gesamte Personen- und Radwegtunnel (vom Bozener Platz bis südliche des Lokschuppens (Zugang Süd)) einschließlich dem „Raum für Mobilität und Region“ samt der Videoüberwachungsanlage
- Der verbleibende Teil des schon bestehenden Personentunnels
- Die P&R und B&R Anlage (Bauteil B)
- Der Vorplatz (Bauteil C)

sobald sich diese Anlagen in einem betriebsfähigen Zustand befinden, mit Übergabeprotokoll an die Stadtgemeinde zur Betreuung und Instandhaltung (Kontrolle, Inspektion, Wartung, Störungsbehebung, laufende Instandhaltung übergeben (...))

Die Stadtgemeinde ist als Betreuer im Auftrag der Infrastruktur AG tätig.

Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, die Anlagen gemäß Instandhaltungsplan auf eigene Kosten und eigenes Risiko entsprechend zu betreuen, instand zu halten und die Betriebskosten der Anlage zu tragen.

Mit der vertraglichen Verpflichtung zur Betreuung und zur Instandhaltung sind sowohl die Kostentragung als auch die Übernahme der Ausführungsverantwortung verbunden.

Unter Betreuung werden die laufenden Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Betriebes verstanden, wie zB Reinigung, Winterdienst, Sicherheit (Überwachung), Inspektion und Kontrolle (regelmäßige Kontrollgang/-fahrten), Grün- und Baumschnitt.

Instandhaltung beinhaltet im Wesentlichen die aus der Kontrolle/Inspektion entstehende erforderliche Wartung einer Park&Ride-Anlage einschließlich der Mangel- und Störungsbehebung.

Betriebskosten sind jene Kosten, die einmalig, mehrfach oder regelmäßig anfallen, um die bestimmungsgemäße Betreuung und Instandhaltung der Park&Ride-Anlage aufrecht zu erhalten, mit Ausnahme der Kosten für Instandsetzungsmaßnahmen.

Im Einzelnen wird zu den übernommenen Aufgaben und zu den übernommenen Kosten bzw. Leistungen auf den Vertrag sowie die eine integrierenden Bestandteil der des Vertrages bildende Richtlinie über die Park&Ride-Anlagen verwiesen.

Mit den Projektpartnern wird die Übernahme der genannten Anlagenteile erarbeitet.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Mobilitätszentrum Lienz

5.2. Betreuung und Instandhaltung von Anlagenteilen – Bericht
und Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 646

Um die bereits fertiggestellten Anlagenteile den Kunden bis zur vertragsgemäßen Übernahme zur Verfügung stellen zu können, übernahm die Stadtgemeinde Lienz u.a. bereits mit Stadtratsbeschluss vom 03.11.2020 aufgrund des Ersuchens der ÖBB-Infrastruktur AG vorab auf eigene Kosten und Verantwortung teilweise den Winterdienst für die bereits fertiggestellten und den Kunden zur Verfügung gestellten Anlagenteile.

Unter anderem wurde im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten seitens der Stadtgemeinde gegenüber dem Vertragspartner ÖBB insgesamt festgehalten, dass es einer näheren Festlegung der umfassten Maßnahmen und Definierung der Bauteil- und Zuständigkeitsgrenzen bedarf. Dies soll laut ÖBB im Zuge der Erstellung des obengenannten Instandhaltungsplanes erfolgen.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl bezieht sich auf die Diskussionen zum vorigen Punkt und die seitens der VP-Lienz aufgestellte Frageliste. Demnach ersucht sie die Mitgemeinderäte um Kollegialität dahingehend, dass solche Anfragen auch vorher den anderen Parteien zur Kenntnis gebracht werden bzw. eine Einsichtnahme ermöglicht wird.

Die Bürgermeisterin verweist darauf, dass einige Gemeinderäte die Baustelle regelmäßig besichtigt hätten und über jeden Baufortschritt informiert gewesen wären.

Zudem sieht es die Bürgermeisterin als Unterstellung, dass sie zu wenig Informationen bereitstelle. Sie habe noch nie jemanden davon abgehalten, Gespräche zu führen. Demnach sehe sie die Vorgehensweise als Wahlkampf.

Zudem verweist sie zum Thema der Transparenz auf ihre Vorgehensweise insbesondere zum Budget. Die Bürgermeisterin betont, dieses sehr transparent handzuhaben und demnach über sehr viele Themen, welche sie sogar selbst entscheiden könnte, in den Gremien zu beraten und zu beschließen.

STR Wilhelm Lackner lässt die Vorgehensweise der VP-Lienz dahingestellt und sieht das Mobilitätszentrum als super Projekt. Man könne nicht vorwerfen, dass man sich keine Informationen holen habe können. Demnach hält STR Wilhelm Lackner fest, hierin Wahlkampf zu sehen.

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll sieht im Gegenzug die Möglichkeit, Informationen strukturiert und geplant übersichtlich zu gestalten und weiterzugeben und sieht die Bürgermeisterin als Informationsträgerin, welche diese weitergeben könne.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Mobilitätszentrum Lienz

5.2. Betreuung und Instandhaltung von Anlagenteilen – Bericht
und Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 647

Die Bürgermeisterin hält fest, dass es nicht um das Fragenstellen der VP-Lienz gehe, sondern dass sie die Herabnahme von der Tagesordnung als Verzögerung und Wahlkampfaktik sehe. Sie verweist abschließend darauf, dass es sich um ein Projekt der ÖBB handle, weshalb das Management von dieser abgewickelt werde. Zudem hält sie fest, dass der Vertrag unterschrieben worden sei, als sich das Projekt in einem Rohentwurfsstadium befand.

Mit der Übergabe seien in einem weiteren Schritt die Punkte zu klären, insbesondere zu den übernommenen Pflichten, wo es zu einer genauen Definition der Zuständigkeit kommen soll.

Sie möchte sich demnach auch nicht unterstellen lassen, dass sie intransparent sei und keine Fragen beantworte. Ihr sei es demnach am liebsten, wenn alle alles wissen.

GR Eva Karré bezieht sich auf die Aussagen der Bürgermeisterin, wonach der Raum für Mobilität aus statischen Gründen nicht gebaut werden konnte. Eine solche Information hätte sie im Vorfeld ebenso als wichtig empfunden. Dies sei den Unterlagen nicht zu entnehmen gewesen, es sei lediglich angeführt gewesen, dass die Präsentationsmöglichkeit des Nationalparks Hohe Tauern nicht wie ursprünglich geplant zustande gekommen sei.

Angesprochen von GR Eva Karré auf die Errichtungskosten zum Raum und welche Ersparnisse demnach erzielt wurden, hält die Bürgermeisterin fest, dass die Kosten gegengerechnet werden und sich die Stadtgemeinde mit insgesamt 16,17% beteiligt. Zudem habe es sich bezüglich des Nationalparks Hohe Tauern auch um eine Zeitfrage der Umsetzung gehandelt.

Demnach wirft die Bürgermeisterin in den Raum, ob die Themen entsprechend dem Beschlussantrag innerhalb des Stadtrates behandelt werden sollen oder im Gemeinderat.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates wird entsprechend der Zurufe die Abhandlung im Gemeinderat bevorzugt. Demnach lässt die Bürgermeisterin dahingehend abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 5. Mobilitätszentrum Lienz
- 5.2. Betreuung und Instandhaltung von Anlagenteilen – Bericht
und Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 648

BESCHLUSS:

Der Bericht und die sich aus dem Vertrag für die Stadtgemeinde Lienz ergebenden Verpflichtungen samt den übernommenen Aufgaben und Kostentragungen wird seitens des Gemeinderates zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die allfällige diesbezügliche notwendige nähere Präzisierung einzelner Vertragsbestandteile und Definierung der Zuständigkeitsbereiche im Rahmen der Übernahme/Übergabe der Anlagenteile wird zur Kenntnis genommen und ist die Abwicklung dem Gemeinderat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür
9 Stimmenthaltungen

Im Anschluss erfolgt eine Sitzungspause von 20:15 bis 20:30 Uhr.

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Bauamt
Akt an: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: A/1297/2021

Edv-NR.: 1) 004533 2) 004534

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Mobilitätszentrum Lienz

5.3. Park & Ride-Anlage; Vorübergehende Nutzung von
Stellplatzflächen – Abschluss einer Vereinbarung

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 05.11.2021, S. 1381 bis 1383

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.10. sowie 19.12.2017 wurde seitens der Stadtgemeinde Lienz der Abschluss des Vertrages über die Planung, die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung von Infrastrukturmaßnahmen am Bahnhof Lienz sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung zur Errichtung des Mobilitätszentrums mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft sowie dem Land Tirol genehmigt.

Eine Infrastrukturmaßnahme im Projekt Mobilitätszentrum stellt die neue Park&Ride-Anlage dar. Auf Seite 9 des Vertrages wurde unter Punkt 9.2. P&R- und B&R-Anlage festgehalten, dass diese Anlagen ausschließlich den Benützern der öffentlichen Verkehrsmittel, somit vorrangig und überwiegend den Benützern der Eisenbahn vorbehalten sind. Die Stadtgemeinde Lienz verpflichtet sich, für diese bestimmungsgemäße Nutzung Sorge zu tragen und die dafür erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen zu treffen.

Die Stadtgemeinde Lienz hat zur Ermöglichung der Realisierung des Projektes auf einige zentrumsnahe und gut frequentierte Parkflächen auf der Ladestraße verzichtet. Bei der neuen Park&Ride-Anlage wurde bei der Planung zwar bereits ein Zuwachs der Fahrgäste kalkuliert, es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Anlage zu Beginn an nicht ausgelastet sein wird.

Daher soll für die Zeit bis zur vollständigen Auslastung gegenständliche Vereinbarung zur vorübergehenden Nutzung von Stellplatzflächen durch die Stadtgemeinde Lienz im Ausmaß von 50 PKW-Stellplätzen für Dauerparker auf der Park&Ride-Anlage mit der ÖBB-Infrastruktur AG sowie dem Land Tirol geschlossen werden.

Die Stadtgemeinde ist demnach berechtigt, für Anrainer, Anwohner oder Firmen insgesamt maximal 50 Dauerparkkarten mit einer maximalen Laufzeit von jeweils 6 Monaten auszugeben. Die maximale Dauer der Parkkarten von sechs Monaten ergibt sich aus der Kündigungsfrist der Vereinbarung, welche sechs Monate beträgt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Mobilitätszentrum Lienz

5.3. Park & Ride-Anlage; Vorübergehende Nutzung von
Stellplatzflächen – Abschluss einer Vereinbarung

Fortsetzung von Seite 650

Die Einnahmen aus dem Verkauf der Dauerparktickets sind abzüglich der Kosten für Verwaltung und Kontrolle der Dauerparker zur Finanzierung von allfälligen Instandsetzungen der Park&Ride-Anlage zu verwenden, wobei die Stadtgemeinde zu diesem Zweck der Infrastruktur AG eine Abrechnung (Einnahmen- und Ausgabenrechnung) vorzulegen hat.

Die Stadtgemeinde Lienz verzichtet gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG, den sonstigen Unternehmen des ÖBB-Konzerns und gegenüber den Bediensteten dieser Unternehmen auf alle denkbaren Schadenersatzansprüche, die im Zusammenhang mit dieser Nutzung stehen. Dieser Verzicht zur Schad- und Klagloshaltung gilt nicht, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist oder wenn es sich um einen Personenschaden handelt.

Der Stadtrat hat sich bereits in einer seiner Sitzungen für den Abschluss einer solchen Vereinbarung ausgesprochen.

In weiterer Folge wurde der Vereinbarungsentwurf seitens der Verwaltung mit der ÖBB final abgestimmt und wurde seitens der ÖBB ein überarbeiteter Entwurf vom 07.09.2021 übermittelt.

Bekanntgegeben wurde seitens der ÖBB, dass der Abschluss dieser Vereinbarung bereits mit dem zusätzlichen Vertragspartner Land abgestimmt sei.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 05.11.2021 für den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung ausgesprochen.

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. Mst. Kurt Steiner spricht die Anbindung der Park&Ride-Anlage über die Tristacher Straße an. Bei dieser Abzweigung würden vermehrt Schwarzparker unterhalb der Bäume beim Kreisverkehr stehen. Hierauf sei Acht zu geben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 5. Mobilitätszentrum Lienz
 - 5.3. Park & Ride-Anlage; Vorübergehende Nutzung von Stellplatzflächen – Abschluss einer Vereinbarung

Fortsetzung von Seite 651

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz genehmigt den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung über die vorübergehende Nutzung von Stellplatzflächen der Park&Ride-Anlage im Bahnhof Lienz mit nachstehenden wesentlichen Eckdaten:

- Vertragspartner: Stadtgemeinde Lienz, ÖBB-Infrastruktur AG und Land Tirol
- Vertragsgegenstand: kostenlose Nutzung von max. 50 PKW-Stellplätzen auf der Park&Ride-Anlage im Süden des Mobilitätszentrums
- Laufzeit: auf unbestimmte Dauer mit 6-monatiger Kündigungsfrist
- Nutzungsbedingungen: Berechtigung zur Ausgabe von insgesamt maximal 50 Dauerparkkarten mit einer maximalen Laufzeit von jeweils 6 Monaten; Sicherstellung der Nutzung und Kontrolle der Dauerparker durch die Stadtgemeinde Lienz; Verwendung der Einnahmen aus dem Verkauf der Dauerparktickets abzüglich der Kosten für Verwaltung und Kontrolle der Dauerparker zur Finanzierung von allfälligen Instandsetzungen der Park&Ride-Anlage; regelmäßige Vorlage der Abrechnung (Einnahmen- und Ausgabenrechnung)

Der sich allenfalls aus der Einnahmen- und Ausgabenrechnung ergebende Überling ist über ein Verwahrgeldkonto auszuweisen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür
9 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Vereinbarung)
Finanzen
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 159 Edv-NR.: 004535

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Mobilitätszentrum Lienz

5.4. Park & Ride-Anlage; Festlegung des Nutzungsentgeltes
für Dauerparker

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 24.11.2021

Durch den Abschluss der Vereinbarung zur vorübergehenden Nutzung von Stellplatzflächen der Park&Ride-Anlage im Bahnhof Lienz auf unbestimmte Dauer ist die Stadtgemeinde berechtigt, maximal 50 Dauerparkkarten auf der Park&Ride-Anlage mit einer maximalen Laufzeit von jeweils 6 Monaten auszugeben.

Dazu ist das Nutzungsentgelt für die Dauerparkkarten festzulegen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, diese in Anlehnung an die derzeit gültigen Tarife für Halbjahres- und Ganzjahreskarten für die ÖBB Ladestraße zu gestalten.

Diese Dauerparkkarten der ÖBB Ladestraße kosten derzeit wie folgt:

Halbjahreskarte	€ 150,00
Ganzjahreskarte	€ 250,00

Festgehalten wird, dass es für Dauerparkkarten-Inhaber der Park&Ride-Anlage entsprechend der vorliegenden Vereinbarung mit der ÖBB und dem Land Tirol und den diesbezüglichen Kündigungsmöglichkeiten keine Möglichkeit gibt, eine Ganzjahreskarte zu beziehen. Dies sollte bei der Höhe des Nutzungsentgeltes Berücksichtigung finden.

Zu beachten gilt, dass die Berechtigungskarten lediglich physisch über die Verwaltung bezogen und nicht über Automaten ausgedruckt werden können.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 5. November 2021 eingehend über die Festlegung der Höhe des Nutzungsentgeltes beraten und sich in Anlehnung an die Höhe des Preises für die Dauerparkkarte der ÖBB Ladestraße für € 150,00 für die Halbjahreskarte ausgesprochen.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, nachstehenden Beschluss zu fassen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 5. Mobilitätszentrum Lienz
 - 5.4. Park & Ride-Anlage; Festlegung des Nutzungsentgeltes für Dauerparker

Fortsetzung von Seite 653

BESCHLUSS:

Das Nutzungsentgelt für den Bezug einer Dauerparkkarte „Park&Ride-Anlage Mobilitätszentrum Lienz“ wird wie folgt festgelegt:

6-Monatskarte € 150,00 inkl. USt.

Sollte der Bezieher einer gegenständlichen Dauerparkkarte diese vor Ablauf des Berechtigungszeitraumes von 6 Monaten aus welchen Gründen auch immer zurückgeben, so findet eine anteilige monatsweise Refundierung statt, wobei angefangene Monate als vollständig konsumiert gelten.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür
 9 Stimmenthaltungen

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion
 BürgerInnenservice

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 671 Edv-NR.: 004536

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Grafenbach – Großmassenbewegung; Interessentenbeitrag für
Sofortmaßnahmen 2021 – Genehmigung der Kosten

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 23.11.2021

Im Juni 2021 ist im Wildbacheinzugsgebiet des Grafenbaches eine Großmassenbewegung (Hangrutsch) aufgetreten. Anfangs haben sich geringe Rissbildungen im Gelände gezeigt, die sich ab 20.07.2021 vergrößerten und dadurch eine Gefährdung für alle Unterlieger nicht auszuschließen war. Es wurden teilweise Bewegungsraten des Geländes von ca. 5 cm pro Tag gemessen. Schutzbauwerke des Grafenbaches wurden bereits stark beschädigt und teilweise zerstört.

Als Auslöser wurde die stark verzögerte Schneeschmelze im Bereich des Zettersfeldes genannt.

Die Größe dieser Großmassenbewegung wurde mit rd. 14 Hektar angegeben. Von der Wildbach- und Lawinenverbauung, Forsttechnischer Dienst, wurden Sofortmaßnahmen in Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden Gaimberg und Lienz getroffen. Als erstes Projekt für diese Sofortmaßnahmen wurde ein Rahmenbetrag von gesamt € 500.000,00 angeführt. In Absprache mit den Gemeinden, Bund und Land wurde ein Finanzierungsschlüssel wie folgt vereinbart:

Bund	34 %
Land	33 %
Stadtgemeinde Lienz	29 %
Gemeinde Gaimberg	4 %
	<hr/>
	100 %

Mit Anforderung vom 04.10.2021 wurde der 1. Interessentenbeitrag für diese Sofortmaßnahmen in der Höhe von € 101.500,00 gestellt.

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker hält fest, dass beim gegenständlichen Projekt Gefahr im Verzug bestanden hat und geht davon aus, dass durch die Umsetzung der Sofortmaßnahmen zumindest vorerst eine Stabilisierung eingetreten sei. Zu beachten gelte, dass der Berg weiterarbeiten wird.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Grafenbach – Großmassenbewegung; Interessentenbeitrag für Sofortmaßnahmen 2021 – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 655

GR Alois Lugger bezieht sich auf die Kostenaufteilung, wonach auf Gaimberg 4% entfallen. Er ersucht demnach um Auskunft, ob sich dieser Schlüssel erhöht, wenn zusätzlich gebaut wird.

Die Bürgermeisterin gibt hierzu bekannt, dass es sich hierbei um den ursprünglichen Aufteilungsschlüssel zum Grafenbach handelt. Bei diesem Projekt ging es insbesondere um die rasche Umsetzung der Sofortmaßnahmen.

Die Masse an Gefährdungspotenzial sieht sie derzeit in der Stadtgemeinde Lienz. Die Aufschlüsselung richtet sich ua. nach dem Schadenvolumen und zudem wird auch die Finanzkraft der Gemeinden einbezogen. Allerdings sieht auch die Bürgermeisterin Diskussionsmöglichkeiten zur Anpassung der Aufschlüsselung.

BESCHLUSS:

Das angeführte Projekt für die Sofortmaßnahmen 2021 Großmassenbewegung Grafenbach wird grundsätzlich genehmigt und der vorgeschlagene Finanzierungsschlüssel anerkannt. Der Interessentenanteil der Gemeinde Lienz beträgt für die veranschlagten € 500.000,00 somit € 145.000,00.

Der mit Schreiben vom 04.10.2021 vorgelegte 1. Interessentenbeitrag für das Jahr 2021 beträgt € 101.500,00. Der Betrag wird überplanmäßig genehmigt und freigegeben. Der noch ausstehende Restbetrag für diese Sofortmaßnahmen in der Höhe von rd. € 44.000,00 ist in den Voranschlag 2022 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 691 u. 711 Edv-NR.: 004537

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Ankauf (Ersatzbeschaffung) eines VW-Kastenwagens zur
Instandhaltung der Straßenbeleuchtung

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 05.11.2021, S. 1365 bis 1366

Der VW-Kastenwagen, Baujahr 2008, welchen die Elektriker hauptsächlich bei den Instandhaltungsarbeiten für die Straßenbeleuchtung einsetzen, hat einen Motorschaden.

Eine Reparatur übersteigt den Zeitwert des Fahrzeugs und erscheint (siehe auch beiliegende Kostenschätzung der Fa. Autohaus Pontiller) wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Ein gleichwertiges Neufahrzeug kostet lt. Angebot der Fa. Autohaus Pontiller € 36.925,53 (siehe Beilage 2). Allerdings haben die Fahrzeuge eine extrem lange Lieferzeit. Der Liefertermin wäre voraussichtlich erst im 4. Quartal 2022.

Aus diesem Grunde wurden bei den örtlichen Fahrzeughändlern folgende Angebote für entsprechende Vorführwagen, welche sofort verfügbar sind, eingeholt:

- 1) Autohaus Pontiller GmbH, 9900 Lienz
VW-Kastenwagen LR TDI, 75 KW, 53.100 km, Bj. 2019 € 24.000,00 inkl. 20 % MWSt.
- 2) Auto Thum GmbH, 9900 Lienz
Fiat Ducato, 103 KW, 19.000 km, Bj. 2019 € 28.600,00 inkl. 20 % MWSt.
- 3) Eisner Auto Lienz, 9900 Lienz
Opel Movano 2.3 CDTI, 99 KW, 571 km, Bj. 2021 € 30.047,14 inkl. 20 % MWSt.

Für die Adaptierung des Kastenwagens, wie Umbau Laderaumboden / Seitenverkleidung / Dachträger / Warn-Leuchten / Beschriftung usw. (bei Weiterverwendung der Laderaumausstattung des alten Fahrzeugs) wird zusätzlich ein Rahmenbetrag von € 4.500,00 benötigt.

Um Genehmigung des Ankaufs eines Ersatzfahrzeuges wird ersucht.

Das kaputte Altfahrzeug soll ausgeschieden und veräußert werden.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung für den Ankauf ausgesprochen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Ankauf (Ersatzbeschaffung) eines VW-Kastenwagens zur
Instandhaltung der Straßenbeleuchtung

Fortsetzung von Seite 657

BESCHLUSS:

Der Ankauf eines gebrauchten VW-Kastenwagen LR TDI, als Ersatz für das defekte „Straßenbeleuchtungs-Fahrzeug“ wird entsprechend dem Angebot vom 13.10.2021 der Firma Autohaus Pontiller GmbH, in 9900 Lienz zum Preis von € 24.000,00 inkl. 20 % MWSt. genehmigt.

Für die Adaptierung des Ersatzfahrzeugs (Umbau Laderaum, Dachträger, Warnleuchten, Beschriftung usw.) wird ein zusätzlicher Rahmenbetrag von € 4.500,00 freigegeben.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von gesamt € 28.500,00 werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Finanzierung kann durch Mittelentnahme aus der der ZHRL „Allg. Vorhaben“ erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wirtschaftshof
Akt an: Wirtschaftshof
Nachrichtlich: Stadtwerke Lienz
 Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: A/9361/2020 u. A/11142/2020 Edv-NR.: 004538

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

8. Winternotschlafstelle Lienz; Kostenbeteiligung für den Zeitraum
November 2019 bis Dezember 2020

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung BürgerInnenservice vom 15.11.2021

Mit Stadtratsbeschluss vom 10.02.2021 wurde die Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Lienz für die Betreuung der Winternotschlafstelle (NOST) 2019/2020 am Standort Tiroler Straße 21, Lienz, zum Tagsatz von € 76,69 bzw. € 26,84 (35% Kostenanteil), jeweils exkl. USt. pro Person, abgelehnt. Begründet wurde dies damit, dass eine nahezu Verdoppelung des Tagsatzes im Vergleich zu den Vorjahren nicht mit der Stadtgemeinde Lienz akkordiert ist.

Mit E-Mail vom 15.09.2021 hat die Tiroler Soziale Dienste GmbH (TSD) mitgeteilt, dass eine Aufrollung stattgefunden hat und auf Basis der tatsächlichen Sach- und Personalkosten der NOST 2019/2020 (Öffnungszeitraum November 2019 bis April 2020) ein neuer Tagsatz errechnet wurde.

Dieser beträgt nunmehr € 48,80 bzw. € 17,08 (35% Kostenanteil), jeweils exkl. USt. pro Person.

Zum Vergleich dazu wurden in den vergangenen Jahren folgende Tagsätze mit der Stadtgemeinde verrechnet:

NOST 2017/2018:	€ 14,35 exkl. USt. (35%)	gesamt € 5.303,77 inkl. USt. (336 Nächtingungen)
NOST 2018/2019:	€ 13,49 exkl. USt. (35%)	gesamt € 9.689,87 inkl. USt. (653 Nächtingungen)

Im Zeitraum vom 01.11.2019 bis 30.04.2020 wurden von der TSD 932 Nächtingungen dokumentiert, sodass der Gesamtaufwand für die Stadtgemeinde für die **NOST 2019/2020 € 17.510,42 inkl. USt.** beträgt.

Gleichzeitig soll der neu errechnete Tagsatz auch für den Zeitraum **November bis Dezember 2020** zur Verrechnung gelangen. Bei 389 Nächtingungen wird der Aufwand für die Stadtgemeinde mit **€ 7.308,53 inkl. USt.** beziffert.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

8. Winternotschlafstelle Lienz; Kostenbeteiligung für den Zeitraum
November 2019 bis Dezember 2020

Fortsetzung von Seite 659

Somit beläuft sich der Gesamtaufwand für die Stadtgemeinde Lienz für den Zeitraum
November 2019 bis Dezember 2020 auf **€ 24.818,95 inkl. USt.** bei 1.321 Nächtingungen.

Die TSD ersucht die Stadtgemeinde Lienz um Kostenbeteiligung für die Betreuung der
Winternotschlafstelle im o.g. Zeitraum.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 12.10.2021 dafür ausgesprochen, sich an den Kosten
in Höhe von € 24.818,95 inkl. USt. für die Zeiträume vom 01.11.2019 bis 30.04.2020 und
01.11.2020 bis 31.12.2020 zu beteiligen.

Die Mittel sind außerplanmäßig zu genehmigen.

Hinsichtlich der Kostentragung ab 01.01.2021 auf Grundlage der seitens der TSD und dem Land
Tirol geänderten Abrechnungsmodalität in Form einer Projektkostenabrechnung (unabhängig von
den Nächtingungszahlen) wird mitgeteilt, dass hierzu noch weitere Abstimmungen mit den
Systempartnern erforderlich sind.

Der entsprechende Antrag wird von der zuständigen Abteilung noch gesondert zur Beratung und
Beschlussfassung vorgelegt.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. Mst. Kurt Steiner sieht keine Frage in der Notwendigkeit einer solchen Einrichtung,
allerdings ist es aus seiner Sicht notwendig, dass jene Personen, welche diese in Anspruch
nehmen, auch entsprechenden Bedarf haben. Solche Einrichtungen sollen nicht ausgenutzt
werden.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik sieht die vorrangige Aufgabe der Einrichtung darin,
dass Menschen ohne Unterkunft nicht erfrieren.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

8. Winternotschlafstelle Lienz; Kostenbeteiligung für den Zeitraum
November 2019 bis Dezember 2020

Fortsetzung von Seite 660

BESCHLUSS:

Für die Betreuung der Winternotschlafstelle am Standort Tiroler Straße 21, Lienz, durch die Tiroler Soziale Dienste GmbH im Zeitraum November 2019 bis Dezember 2020 beteiligt sich die Stadtgemeinde Lienz wie folgt an den Kosten:

Für die Öffnungszeiten vom 01.11.2019 bis 30.04.2020 und 01.11.2020 bis 31.12.2020 gelangt ein Tagsatz von € 17,08 exkl. USt. pro Person (35% Kostenanteil) zur Verrechnung, sodass sich die anteiligen Kosten bei dokumentierten 1.321 Nächtingungen auf € 24.818,95 inkl. USt. belaufen.

Die hierfür anfallenden Mittel werden außerplanmäßig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: BürgerInnenservice
Akt an: BürgerInnenservice
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 450 Edv-NR.: 004539

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

9. Weiterführung der Gutscheinaktion „Gutschein statt Geld“ ab
01.01.2022

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 12.10.2021, S. 1253 bis 1254

Über Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Bildung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.11.2017 die Einführung der Gutscheinaktion „Gutschein statt Geld“ als unterstützende Maßnahme zur privaten Hilfeleistung beschlossen.

Ab diesem Zeitpunkt werden seitens der Stadtgemeinde Lienz Gutscheinblöcke (10er Block) im Wert von € 10,00 zum Verkauf angeboten. Der Verkaufspreis ist mit € 7,00 pro Gutscheinblock definiert.

Der Erlös aus den Gutscheinverkäufen wird zur Gänze dem Sozialladen Lienz zugeführt.

Zusätzlich gewährt die Stadtgemeinde dem Sozialladen eine Barsubvention in Höhe von € 3,00 pro verkauftem Gutscheinblock (damit wird die Differenz des Verkaufspreises zum Wert des Gutscheinblockes ausgeglichen).

Richtlinien bzw. Voraussetzungen für den Erwerb dieser Gutscheinblöcke sind nicht festgelegt. Als Verkaufs-, Abrechnungs- und Koordinationsstelle agiert das Stadtamt Lienz. Projektpartner ist der Sozialladen.

Die Gutscheine sind ausschließlich im Sozialladen einlösbar.

Die Projektdauer und Subventionsleistung der Stadtgemeinde wurde vorerst bis 31.12.2018 befristet und in weiterer Folge bis 31.12.2019, 31.12.2020 und 31.12.2021 verlängert.

Der Ausschuss für Soziales und Bildung schlägt dem Stadt-/Gemeinderat einstimmig vor, die Gutscheinaktion bis 31.12.2022 zu verlängern, um den BürgerInnen weiterhin die Möglichkeit zu bieten, im Zuge der privaten Hilfeleistung Gutscheine an Bedürftige ausgeben zu können.

Die übrigen Bestimmungen gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 14.11.2017 bleiben vollinhaltlich aufrecht und sind weiterhin entsprechend einzuhalten.

Per dato wurden 173 Stück Gutscheinblöcke verkauft:

2017: 59 Stück	2020: 13 Stück
2018: 52 Stück	2021: 3 Stück (Stand per 20.09.2021)
2019: 46 Stück	

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

9. Weiterführung der Gutscheinaktion „Gutschein statt Geld“ ab
01.01.2022

Fortsetzung von Seite 662

Die Bedeckung erfolgt über die HH-Stellen 1/429000-729002 („SOLALI-Gutscheinaktion, Kosten Ant.gg.Ersatz“) und 1/429000-768001 („SOLALI-Gutscheinaktion, Zuschuß der Stadt“).

Der Stadt-/Gemeinderat möge über die Beratung und Beschlussfassung des Ausschusses für Soziales und Bildung über die Weiterführung der Gutscheinaktion „Gutschein statt Geld“ ab 01.01.2022 entscheiden.

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Karl Zabernig verweist als Obmann des Ausschusses für Soziales und Bildung darauf, dass noch Bestand an Gutscheinblöcken vorhanden sei, weshalb derzeit keine weiteren Kosten auf die Stadtgemeinde Lienz zukommen, außer dass die Personen die Gutscheine weiterhin abholen können.

Er sieht die Gutscheinaktion als sinnhafte und zweckmäßige Maßnahme.

BESCHLUSS:

Die Weiterführung der Gutscheinaktion „Gutschein statt Geld“ als unterstützende Maßnahme zur privaten Hilfeleistung wird bis 31.12.2022 genehmigt.

Die übrigen Bestimmungen gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 14.11.2017 bleiben vollinhaltlich aufrecht und sind weiterhin entsprechend einzuhalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: BürgerInnenservice
Akt an: BürgerInnenservice
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 332 Edv-NR.: 004540

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

10. Stadtbücherei/Verein BIBLIOS; Ansuchen auf Verlängerung des Fördervertrages

Bezug: Auszug aus Niederschrift über die Stadtratssitzung am 23.11.2021

In der Sitzung des Gemeinderates am 05.02.2013 wurde der Trägerverein der Stadtbücherei Lienz, der Verein BIBLIOS, vorgestellt und der Abschluss eines entsprechenden Fördervertrages für die Dauer von 3 Jahren genehmigt.

Mit Beschlüssen des Gemeinderates vom 21.12.2015 und 18.12.2018 wurde der Fördervertrag zwischen der Stadtgemeinde Lienz und dem Verein BIBLIOS, Stadt- und Regionsbibliothek Lienz-Osttirol, jeweils um weitere drei Jahre verlängert und eine jährliche Subvention für die Stadtbücherei Lienz in Höhe von je € 100.000,00 bis nunmehr zum Jahr 2021 gewährt.

Mit Schreiben vom 09.11.2021 ersucht der Verein BIBLIOS nunmehr um eine weitere Verlängerung des Fördervertrages.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung für die Verlängerung des Fördervertrages ausgesprochen.

Die Bürgermeisterin bedankt sich beim Verein BIBLIOS für die in diesem Zusammenhang geleistete Arbeit.

BESCHLUSS:

Der Fördervertrag zwischen der Stadtgemeinde Lienz und dem Verein BIBLIOS, Stadt- und Regionsbibliothek Lienz-Osttirol wird um drei weitere Jahre verlängert und eine jährliche Subvention für die Stadtbücherei Lienz in Höhe von je € 100.000,00 bis zum Jahre 2024 gewährt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtkultur

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770

Edv-NR.: 004541

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

11. Projekt Kooperation Standortentwicklung PV 36; Genehmigung des Beitragssatzes und Genehmigung der Kosten

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 05.11.2021, S. 1374 bis 1375

Der Planungsverband 36 schreibt der Stadtgemeinde Lienz den in der Verbandsversammlung vom 20.11.2018 beschlossenen Finanzierungsanteil der Stadt Lienz zur Abdeckung der Kosten des Standortentwicklungsprozesses und der Eigenmittel für die Finanzierung der genehmigten EU-Projekte in Höhe von € 47.600,00 mit beiliegendem Berechnungsschlüssel vor.

Der tatsächliche Aufwand der Stadtgemeinde Lienz für die gemeinsame Umsetzung der Projekte im Planungsverband reduziert sich gemäß Beschluss des Planungsverbandes 36, Lienz und Umgebung vom 20.05.2020 um die Verrechnung des Kostenersatzes für den von den Mitarbeitern der Stadtgemeinde Lienz, Abteilung Standortentwicklung, Wirtschaft und Marketing, für den Planungsverband geleisteten Arbeitsaufwand.

Für die ersten 3 Quartale 2021 wurden aus diesem Titel dem Planungsverband insgesamt € 19.534,00 in Rechnung gestellt. Für das 4. Quartal wird von rund € 3.500,00 Personalkostenersatz ausgegangen. Demnach reduzieren sich die Beitragsleistungen an den Planungsverband 36, Lienz und Umgebung durch die Gegenverrechnung von Personalkosten um rund 50 Prozent.

In der Diskussion des Stadtrats am 05.11.2021 sprechen sich die Mitglieder des Stadtrates für die Erhöhung des Beitragssatzes auf das Ausmaß von € 4,00 aus und nehmen die Gegenverrechnung zur Kenntnis.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

11. Projekt Kooperation Standortentwicklung PV 36; Genehmigung des Beitragssatzes und Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 665

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz genehmigt die Erhöhung des Beitragssatzes auf das in der Verbandsversammlung beschlossene Ausmaß von € 4,00 je EinwohnerIn, somit € 47.600,00.

Da im Voranschlag 2021 lediglich Mittel in Höhe von € 24.000,00 vorgesehen wurden, wird der Restbetrag in Höhe von € 23.600,00 überplanmäßig genehmigt und der Gesamtbetrag freigegeben.

Der Gemeinderat nimmt die Gegenverrechnung von Personalkosten an den Planungsverband 36, Lienz und Umgebung im Ausmaß von rund € 23.000,00 zustimmend zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtmarketing
Akt an: Stadtmarketing
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: A/5697/2021 Edv-NR.: 004542

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Liegenschaft EZ 117 GB 85020 Lienz; Genehmigung eines Realteilungsvertrages

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion/Grundbesitz vom 24.11.2021

Mit Beschluss des Stadtrates vom 05.07.2021 wurde die grundsätzliche Durchführung der Tausche des jeweiligen Hälfteigentums an Liegenschaft EZ 117 GB 85020 mit Franz Rossbacher mittels Realteilungsvertrag befürwortet, um dahingehend Einigung zu erzielen, dass die landwirtschaftlichen Flächen der Liegenschaft schlussendlich zu einem 1/1 Anteil im Eigentum der Stadtgemeinde Lienz und das Baulanderwartungsgebiet zu einem 1/1 Anteil im Eigentum des Herrn Franz Rossbacher steht.

In der Stadtratssitzung am 31.08.2021 wurde zudem erörtert, dass vor Beschlussfassung des Gemeinderates ein gültiges Vermessungsoperat vorzuliegen hat und im Hinblick auf die erforderliche Genehmigung durch die Grundverkehrsbehörde das Einvernehmen mit der Behörde hergestellt wird.

Das verbücherungsfähige Vermessungsoperat liegt vor und die weitere Vorgangsweise für eine Genehmigung dieses Grundverkehrs durch die Bezirkshauptmannschaft ist geklärt.

BESCHLUSS:

Im Wege der Realteilung übernimmt die Stadtgemeinde Lienz von Herrn Franz Rossbacher, Billrothstraße 19, 9900 Lienz seinen Hälfteanteil der Freilandflächen im Ausmaß von 3.088 m² an der gesamten Liegenschaft EZ 117 GB 85020 und Herr Franz Rossbacher übernimmt im Gegenzug von der Stadtgemeinde Lienz im Wege der Realteilung die ausgewiesene Fläche des Baulanderwartungsgebietes im Ausmaß von 1.651 m² mittels Realteilungsvertrag ins jeweilige Alleineigentum.

Herr Franz Rossbacher hat eine diesbezügliche Wertausgleichszahlung in Höhe von € 168.967,00 zu leisten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Liegenschaft EZ 117 GB 85020 Lienz; Genehmigung eines Realteilungsvertrages

Fortsetzung von Seite 667

Die Kosten, welche mit der Errichtung und Verbücherung des Realteilungsvertrages anfallen (z. B. Beglaubigungsgebühren und Vermessungskosten) trägt Herr Franz Rossbacher. Die Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr trägt jede Vertragspartei für ihr übernommenes Grundstück.

Die Einnahmen für die gegenständliche Realteilung in Höhe von € 168.967,00 sind der ZHRL Grundankäufe zuzuführen und werden unter einer von der Abteilung Finanzen einzurichtenden HH-Stelle veranschlagt.

Die für diese Realteilung anfallenden Nebenspesen der Stadtgemeinde Lienz in Höhe von € 2.000,00 werden außerplanmäßig genehmigt.

Der Abschluss eines Realteilungsvertrages unter Zugrundelegung des verbücherungsfähigen Vermessungsoperates GZ 2059/2021 des Zivilgeometers DI Lukas Rohrer wird mit folgenden wesentlichen Eckpunkten genehmigt:

Vertragsgegenstand: die Realteilung des jeweiligen Hälfteanteiles der Vertragsparteien an EZ 117 GB 85020 Lienz, derart, dass die darin inliegenden GST-NRn. 582 581 mit einem Gesamtausmaß von 3.088 m² ins Eigentum der Stadtgemeinde Lienz übernommen werden

die Realteilung des Hälfteanteiles an EZ 117 GB 85020 Lienz, derart, dass die darin inliegende GST 584 mit einem Gesamtausmaß von 1.651 m² in das Eigentum von Herrn Franz Rossbacher übernommen wird

Wertausgleichszahlung: diesbezüglich hat Herr Franz Rossbacher einen Betrag von € 168.967,00 abzugsfrei nach rechtskräftiger bescheidmäßiger Genehmigung durch die Grundverkehrsbehörde zu entrichten

Dienstbarkeiten: Liegenschaft wird frei von bürgerlichen Belastungen oder außerbürgerlichen Lasten in das Eigentum der jeweiligen Vertragsparteien übergeben

Aufschiebende Wirkung: die Rechtswirksamkeit des Vertrages wird aufschiebend bedingt durch die bescheidmäßige Genehmigung durch die Grundverkehrsbehörde

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Liegenschaft EZ 117 GB 85020 Lienz; Genehmigung eines Realteilungsvertrages

Fortsetzung von Seite 668

Nebenkosten: die Kosten der Errichtung und Beglaubigung, Verbücherung und die Vermessungskosten trägt Franz Rossbacher

Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr trägt jeder Erwerber selbst

im Falle einer vorzeitigen Umwidmung des Grundstückes des Herrn Rossbacher innerhalb der nächsten 5 Jahre verpflichtet sich dieser die anfallende Erhöhung der ImmoEst auf 18 % zu tragen und die Stadtgemeinde Lienz bzw. Frau Monika Popek schad- und klaglos zu halten

im Falle, dass die Stadtgemeinde Lienz ohne entsprechende Antragstellung oder ohne Willenserklärung des Franz Rossbacher das Grundstück als Bauland widmet, hat die Stadtgemeinde Lienz die Erhöhung der ImmoEst zu tragen

Vollmacht: RA Dr. Johannes Hibler wird mit der grundbücherlichen Durchführung des Realteilungsvertrages bevollmächtigt

Grundbuchseintragung: Einverleibung des 1/1 Eigentums an EZ 117 GB 85020 Lienz, darin inliegend die GST-NRn. 582 581 für die Stadtgemeinde Lienz

Einverleibung des 1/1 Eigentums an GST 584 GB 85020 Lienz für Herrn Franz Rossbacher

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
Akt an: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: A/11409/2020 Edv-NR.: 004543

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

2. Änderung der Gemeindegrenze Tristach – Lienz im Bereich L318
Lavanter Straße – Beratung und Beschlussfassung

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 26.11.2021

Die Gemeinde Tristach ist mit dem Ansuchen an die Stadtgemeinde herangetreten, die Ortstafel der Gemeinde Tristach im Bereich der L318 Lavanter Straße vom derzeitigen Standpunkt Richtung Westen auf die Gp. 1790/5 KG Lienz versetzen zu dürfen.

Der Stadtrat hat hierzu in seiner Sitzung am 21.09.2021 beraten. Demnach bestehen grundsätzlich keine Einwände gegen die Versetzung der Ortstafel der Gemeinde Tristach auf die Parzelle 1790/5, einliegend in der Katastralgemeinde Lienz.

Im Zuge des Verfahrens zur Versetzung der Ortstafel ist die Gemeinde Tristach von der Bezirkshauptmannschaft Lienz darauf hingewiesen worden, dass die Ortstafel der jeweiligen Gemeinde grundsätzlich auf dem jeweiligen Gemeindegebiet zu situieren ist.

Aus diesem Grund ersucht nunmehr Bürgermeister Mag. Markus Einhauer mit Email vom 22.11.2021 um flächengleichen Tausch zur geringfügigen Änderung der Gemeindegrenze zwischen Lienz und Tristach und legt hierzu einen Teilungsvorschlag des Vermessers Rohracher, GzL. 2171/2021 vom 22.11.2021 vor.

Konkret handelt es sich um nachstehende Flächen:

KG Tristach 85038:

Teilfläche 2 aus 1698 nach KG Lienz (14m²; liegt in EZ 162 KG 85038 ein)

KG Lienz 85020:

GST 1790/5, Teilfläche 1 nach KG Tristach (14m²; liegt in EZ 236 KG 85038 ein
(Überlandparzelle)

In der Stadtratssitzung am 23.11.2021 wurde das vorliegende Anliegen behandelt und hat der Stadtrat vorbehaltlich der Zustimmung der betroffenen Eigentümer grundsätzlich die Änderung der Gemeindegrenze im Bereich Tristach – Lienz wie vorgelegt befürwortet.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

2. Änderung der Gemeindegrenze Tristach – Lienz im Bereich L318
Lavanter Straße – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 670

Mit den betroffenen Eigentümern hat laut Auskunft der Gemeinde Tristach bereits ein gemeinsamer Lokalaugenschein zur Versetzung der Ortstafel stattgefunden und konnte ein Einvernehmen dahingehend erzielt werden.

Zudem wurde die gegenständliche Grenzänderung auch mit dem Land Tirol, Landesstraßenverwaltung, als betroffener Eigentümer telefonisch abgestimmt, eine schriftliche Zustimmung soll noch gesondert erfolgen.

Die Änderung einer Gemeindegrenze richtet sich nach § 6 TGO i.d.g.F., wonach Gemeinden eine Änderung ihrer Grenzen vereinbaren können. Eine solche Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Landesregierung. Sie ist zu erteilen, wenn die beteiligten Gemeinden Einvernehmen über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung erzielt haben und die Voraussetzungen nach § 7 Abs. 2 leg. cit. vorliegen.

Gemäß § 7 Abs. 2 TGO i.d.g.F. ist bei allen Änderungen im Bestand von Gemeinden und ihrer Grenzen darauf zu achten, dass die örtliche Verbundenheit ihrer Bewohner gewahrt und die Leistungsfähigkeit der Gemeinden gesichert ist.

Einvernehmen besteht mit der Gemeinde Tristach dahingehend, dass keine vermögensrechtliche Auseinandersetzung stattfinden soll, da es sich um einen flächengleichen Tausch handelt. Darüber hinaus handelt es sich lediglich um eine geringfügige Änderung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

2. Änderung der Gemeindegrenze Tristach – Lienz im Bereich L318
Lavanter Straße – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 671

BESCHLUSS:

Die Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Tristach und der Stadtgemeinde Lienz wird, wie folgt, beschlossen:

Die Grenzänderung ist in der Planurkunde (Teilungsvorschlag) der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Lukas Rohracher, GZl. 2171/2021 vom 22.11.2021 dargestellt.

Eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen den Gemeinden Tristach und Lienz ist nicht erforderlich, da es sich im gegenständlichen Fall um einen flächengleichen Ausgleich handelt.

Ein Wechsel dieser ausgewiesenen Teilflächen zwischen den Gemeinden Tristach und Lienz hat keine vermögensrechtlichen Auswirkungen auf beide Gemeinden.

Im gegenständlichen Fall ist damit auch keine Änderung in der örtlichen Verbundenheit von Gemeindebewohnern und keine Auswirkung auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinde verbunden (§ 7 Abs. 2 TGO).

Sämtliche Kosten, die diese Änderung der Gemeindegrenze verursacht, werden von der Gemeinde Tristach getragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
Akt an: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
Nachrichtlich: Bauamt
Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Abteilung

Az.:

Edv-NR.:

Tagesordnungspunkt: IV. PERSONALANGELEGENHEITEN

Die Tagesordnungspunkte auf den Seiten 673 bis 691 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Abteilung

Az.: 000

Edv-NR.: 1) 004563 2) 004564

Tagesordnungspunkt: V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

GR ÖR Josef Blasisker bezieht sich auf seinen Antrag zur Ausweisung einer durchgehenden Tempo-30-Zone in der Beda-Weber-Gasse und fragt nach dem aktuellen Stand. Zudem spricht er die getätigten Bauarbeiten an, welche aus seiner Sicht ok sind, dennoch bleibe die Kontrolle der Einhaltung.

Die Bürgermeisterin erwidert, sich die Maßnahmen auch vor Ort angeschaut zu haben. Es sei ihrerseits geplant, in diesem Bereich vor dem Geschäftsbereich Pro mente die selben Leuchtkinder wie im Bereich der Zettlersfeldstraße aufzustellen, um eine entsprechende Verkehrsaufmerksamkeit erreichen zu können.

Dipl.-Ing. Klaus Seirer gibt zum Antrag bekannt, dass die Beauftragung eines Gutachtens bereits im Mobilitätsausschuss behandelt wurde.

* * * * *

GR ÖR Josef Blasisker spricht die Iselverbauung an und ersucht um Auskunft der weiteren Vorgehensweise. Er erwähnt, dass die Natur unbarmherzig sein könne und durch Hochwasser große Schäden in der Stadt die Folge sein könnten. Er sieht die Verbauung im öffentlichen Interesse und Gefahr in Verzug gegeben.

Die Bürgermeisterin erörtert, nunmehr zum Hochwasserschutzprojekt Lienz-Isel bereits eine Bauverhandlung gehabt zu haben, welche sehr gut und konsensorientiert abgelaufen sei. Demnach warte man auf den Bescheid. Man sollte in der Lage sein, mit Ende nächsten Jahres mit dem Bau zu beginnen.

* * * * *

GR ÖR Josef Blasisker spricht in Verbindung mit dem Thema Mobilitätszentrum auch den Straßenübergang beim McDonalds an. Jene Passage gelte es zu lösen.

Die Bürgermeisterin erläutert zur Problematik am Zebrastreifen, dass es sich um eine Landesstraße handle und zudem jeweils auf den Seiten der Straße Privateigentum vorliege. Demnach betreffen die untersuchten Varianten Privateigentum und würden zum Beispiel bei einer Unterführung auch viele Parkplätze wegfallen. Aus ihrer Sicht ist die Problematik schwer zu lösen. Auch seitens des Land Tirols wurden bisher noch keine Lösungen gefunden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 692

* * * * *

Weiters spricht GR ÖR Josef Blasisker frühere Diskussionen betreffend eines Grundstückes für einen neuen Stadtsaal an und ersucht um Auskunft, ob bereits allfällige Verhandlungen hierzu stattfinden. Er sieht einen neuen Stadtsaal als Notwendigkeit.

Die Bürgermeisterin erörtert, dass auch sie die Dringlichkeit eines neuen Stadtsaales sehe, allerdings erinnert sie an die finanzielle Situation der Gemeinden unter anderem aufgrund der Covid-19-Pandemie. Es gebe aus ihrer Sicht einige Möglichkeiten an Grundstücken, allerdings verweist sie auf die Besprechungen im Finanzausschuss, wonach die finanzielle Lage derzeit nicht die Umsetzung aller Projekte zulasse.

Die Bürgermeisterin thematisiert in diesem Zusammenhang die für sie vorrangige Umsetzung der Schule Nord.

GR ÖR Josef Blasisker ersucht, trotzdem den Fokus auf das Thema zu legen, als ersten Schritt sieht er zunächst die Festlegung eines Standortes. In weiterer Folge könnte diskutiert werden, wann gestartet werden solle.

* * * * *

GR Karl Kashofer verweist auf eine Presseaussendung, wonach die Eislaufplätze in Innsbruck mit 2G-Einschränkung aufsperrt werden. Hierzu fragt er an, ob dies auch in der Stadtgemeinde geplant sei.

GR Armin Vogrinčič spricht hierzu eine Aussendung der WKO an, wonach diese körperliche Ertüchtigung unter anderem dem Spazierengehen gleichgestellt werde.

Die Bürgermeisterin sieht die Thematik als Beratungspunkt für die Mitglieder des Sportausschusses.

* * * * *

GR Armin Vogrinčič spricht die Beda-Weber-Gasse, speziell den Bereich direkt vor dem Wohn- und Pflegeheim, an. Hier nützen Verkehrsteilnehmer teilweise die abgeflachte Zufahrt des Gehsteiges, um den Gegenverkehr passieren zu können, ohne stehenbleiben zu müssen. Er ersucht demnach, diese Thematik zu behandeln.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021

Tagesordnungspunkt: V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 693

* * * * *

GR Armin Vogrincsecs ersucht die Bürgermeisterin und GR Dr. Christian Steininger, MBL darum, dem Pflegepersonal seinen Dank und Anerkennung auszusprechen.

Die Bürgermeisterin spricht die herausragenden Leistungen des Pflegepersonals, insbesondere in diesen Zeiten, an.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates wird die Anerkennung ebenso auf die Tische klopfend unterstützt.

* * * * *

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Bürgermeisterin und schließt die Sitzung.

Vollzug: Bauamt (Verkehr)
Sport und Freizeit (Eislaufplatz)
Akt an: kein Akt
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion

FERTIGUNG

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 30. November 2021 im Ratsaal des Stadtamtes (Seite 582 bis einschließlich Seite 695)

Die Schriftführerin:



Mag. Vanessa Schlemmer

Die Bürgermeisterin:



LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs.4 TGO 2001

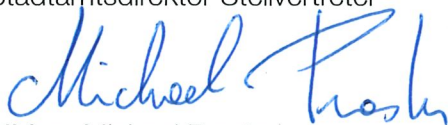


GR Christopher Handl



GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll

Stadtamtsdirektor-Stellvertreter



MMag. Michael Praster: